

Ein großes Dankeschön an alle

Hartnäckige Fliegerbombe bereitete nicht nur den Löbtauern schlaflose Nächte



Die Fliegerbombe, die am 22. Mai im Dresdner Stadtteil Löbtau gefunden wurde, hielt nicht nur die dortigen Bewohnerinnen und Bewohner in Atem. Die Entschärfung sorgte für Unruhe und Verkehrseinschränkungen. Erst nach vielen Stunden ist es den Spezialisten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes schließlich am 24. Mai gelungen, die 250-Kilogramm-Bombe unschädlich zu machen. Zuvor mussten rund 9 000 Anwohnerinnen und Anwohner ihre Wohnungen verlassen. Erst danach konnten die Fachleute einen Schutzwall als Dämmung gegen eine mögliche Detonation errichten.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert: „Ich bin erleichtert und froh, dass die Fliegerbombe niemandem schadete. Dieser Bombenfund und der anschließende Einsatz zur Entschärfung waren außergewöhnlich. Geduldig haben die Menschen, die ihre Wohnungen und Häuser verlassen mussten, diese nicht einfache Situation bewältigt. Ich bin überwältigt, wie viele Dresdnerinnen und Dresdner

in diesen Tagen Menschen bei sich aufgenommen haben. Ein großes Dankeschön an alle Einsatzkräfte. Sie haben zu jedem Zeitpunkt absolut professionell gehandelt und haben unser aller Respekt verdient!“

Der Dank geht auch an die Fachleute vom Kampfmittelbeseitigungsdienst, an alle Polizisten und die vielen Helfern der Rettungsdienste und der Feuerwehr sowie die Fahrerinnen und Fahrer der Dresdner Verkehrsbetriebe. Viele meldeten sich am freien Tag, um Dienstleistungen für selbst evakuierte Kollegen zu erbringen oder mit zusätzlichen Wagen bei der Evakuierung der Dresdner zu helfen. Die Dresdner Verkehrsbetriebe stellten neun Sonderbusse und zwei Straßenbahnen für die Evakuierung bereit. Ebenso geht ein Dank auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Bürgertelefonen und ein besonderer Dank an die vielen Hilfsangebote der Dresdnerinnen und Dresdner und an die Bewohnerinnen und Bewohner des betroffenen Stadt-

Helfen! Die Freiwillige Feuerwehr kochte in der Nacht über 300 Mahlzeiten für die Kameraden der Einsatzkräfte.

Foto: Roland Halkasch

teils für ihr Verständnis und das Ausharren in der ungewissen Zeit. An den drei Tagen waren mehr als 590 Feuerwehr- und Rettungskräften sowie Mitarbeiter der Dresdner Stadtverwaltung im Einsatz. Hinzu kamen mehr als 1 200 Polizeibeamte, darunter von der Bundespolizei, der Thüringer Polizei sowie der Sächsischen Bereitschaftspolizei. Aus der Spätschicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gemeindlichen Vollzugsdienstes (GVD) des Ordnungsamtes wurde am Dienstag aufgrund des Bombenfundes eine Nachtschicht. 30 Bedienstete des GVD haben in der Nacht von Dienstag, 22. Mai, bis Mittwoch, 23. Mai, bis 8.30 Uhr die Evakuierungsmaßnahmen unterstützt. Das Bürgertelefon war von Dienstag, 22. Mai, 22 Uhr bis Donnerstag, 24. Mai, 18 Uhr rund um die Uhr besetzt. Insgesamt gab es etwa 6 400 Anrufe.

Ortsamtsbesuch



Oberbürgermeister Dirk Hilbert setzt seine Tour durch die Dresdner Stadtteile fort. Am Dienstag, 5. Juni, ist er gemeinsam mit dem Ortsamtsleiter Christian Wintrich in Pieschen unterwegs. Los geht es um 15 Uhr im DRK-Altenpflegeheim Pieschen, Robert-Matzke-Straße 18. Ab 15.45 Uhr besuchen der Oberbürgermeister und der Ortsamtsleiter die Firma Dresdner Essenz (Li-iL GmbH Arzneimittel), Leipziger Straße 300. Der Rundgang wird um 16.25 Uhr beim Dachdeckermeister Claus Dittrich GmbH & Co. KG, Industriestraße 22/24, beendet. Interessierte sind herzlich willkommen. Ab 17 Uhr können Einwohnerinnen und Einwohner im Bürgersaal des Pieschener Rathauses, Bürgerstraße 63, direkt mit dem OB ins Gespräch kommen.

Bauarbeiten



Bis Freitag, 22. Juni, beseitigen Fachleute auf der Tauernstraße zwischen der Gmünder und Villacher Straße in Laubegast Schäden. Sie tauschen die Asphaltbefestigung aus und reparieren die Oberflächenentwässerung. Die Tauernstraße ist während der gesamten Bauzeit gesperrt. Die Arbeiten führt die Firma Thien-dorfer Fräsdienst aus. Die Kosten betragen etwa 60 000 Euro.

Beilage



Als Beilage in diesem Amtsblatt findet sich die PlusZeit, der Veranstaltungskalender für Seniorinnen und Senioren.

Aus dem Inhalt



Stadtrat	
Tagesordnung	11
Beschlüsse	11
Beiräte	14
Ortsbeiräte	17
Ausschreibung	
Stellen	17
Polizeiverordnung	
Lennéstraße (Stadion)	15

Ihre Meinung ist gefragt – Machen Sie mit!

Am Dienstag, 5. Juni, 17 Uhr, laden das Stadtplanungsamt und das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft zur Bürgerbeteiligung zum Spielplatz Tauernstraße ein. Treffpunkt ist auf der Grünfläche zwischen den Garagenkomplexen in Höhe der Villacher Siedlung, um vor Ort erste Eindrücke aufzunehmen. Anschließend sind Meinungen und Ideen gefragt. Deshalb sind Interessierte in die Kita Burgenlandstraße, Burgenlandstraße 30, herzlich zum Austausch eingeladen. Wer an dieser Veranstaltung teilnehmen möchte, sollte sich bis zum Sonntag, 3. Juni, per E-Mail an zukunft-stadtgruen@dresden.de anmelden.

Diese Veranstaltung bildet den Auftakt zum Planungsprozess, der in den kommenden Monaten für die Gestaltung und Nutzung der genannten Fläche stattfinden soll. Die Ergebnisse der Veranstaltung fließen in die Aufgabenstellung zur Planung ein.

Bergstraße in Weißig wird ausgebaut

Das Straßen- und Tiefbauamt baut von Montag, 4. Juni, bis Ende November 2019 die Bergstraße im Ortsteil Weißig grundhaft aus.

Die Arbeiten beginnen an der Einmündung „Am Hermsberg“ und erstrecken sich bis zum Bebauungsende. Gleichzeitig erneuern Fachleute die teilweise parallel verlaufende Untere Bergstraße. Ziel ist die bauliche und verkehrstechnische Verbesserung sowie die Beseitigung von Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013.

Die Bergstraße erhält neuen Asphalt sowie einen überfahrbaren Gehweg aus Betonpflaster. Die Fachleute bauen die Untere Bergstraße aus. Diese Straße bekommt neben Asphalt eine ungebundene Befestigung in Form einer Wegedecke. Gleichzeitig erfolgt an der Unteren Bergstraße die Herstellung eines Regenrückhaltebeckens. Arbeiten an Medien- und Versorgungsleitungen sind ebenfalls geplant. Die Stadtentwässerung Dresden stellt erstmalig einen Schmutzwasserkanal her. Zusätzlich wird die Beleuchtung saniert.

Während der Arbeiten bleiben die Straßen voll gesperrt. Die Bauausführung übernimmt die Firma Teichmann Bau GmbH. Die Kosten belaufen sich auf etwa 2,2 Millionen Euro.

Mehr Fördermittel für den Waldumbau

Bis Stichtag 31. Oktober 2018 können Förderanträge gestellt werden

Der Waldumbau gewinnt vor dem Hintergrund der aktuellen Sturmschäden in den Wäldern Sachsens zunehmend an Bedeutung. Stabile, struktur- und artenreiche Mischwälder können Witterungsextremen weitaus mehr entgegenzusetzen als gleichförmige Reinbestände. Weil sie darüber hinaus aber auch zahlreiche wichtige Leistungen für das Allgemeinwohl erbringen, wird der Waldumbau in Sachsen mit Mitteln der Europäischen Union (ELER-Fonds) und des Freistaates Sachsen gefördert.

Mit dem neuen Aufruf der Richtlinie Wald und Forstwirtschaft (RL WuF/2014) hat das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft die Fördermittelbudgets aufgrund der erheblichen Sturmschäden erhöht. „Wir erwarten, dass private und Körperschaftliche Waldbesitzer vermehrt Förderanträge stellen, um nach den Stürmen ‚Herwart‘ und ‚Friederike‘ standortgerechte, stabile Waldbestände auf den Sturmschadensflächen zu begründen“, bekräftigt Landesforstpräsident Prof. Dr. Hubert Braun. „Bis zum Stichtag bleibt ausreichend Zeit, damit Waldbesitzer nach der Sturmholzaufarbeitung die Fördermaßnahmen planen und vorbereiten können.“

Für die beiden Fördermaßnahmen für den Waldumbau wurden die Finanzbudgets gegenüber dem vorangegangenen Aufruf von zwei auf insgesamt drei Millionen Euro aufgestockt. Es können Anträge für Vorhaben gestellt werden, deren Durchführung in den Jahren 2019 bis 2020 geplant ist. Sie müssen spätestens bis zum Stichtag 31. Oktober 2018 bei Sachsenforst eingereicht werden.



■ **Was und wie wird gefördert?**
Die Aufrufe für folgende Fördermaßnahmen wurden im Förderportal des Freistaates Sachsen veröffentlicht:

- Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten
- Verjüngung natürlicher Waldgesellschaften in Schutzgebieten.

Die Antragsformulare (<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3527.htm>) können direkt am Rechner ausgefüllt und dann ausgedruckt werden.

Nach Prüfung der Anträge und Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten die Antragsteller die Bewilligungsbescheide. Im Bewilligungsbescheid werden alle Bedingungen für die Förderung, der Ausführungszeitraum und die Höhe der Förderung genau festgelegt. Kann ein Vorhaben nicht bewilligt werden, wird der Antragsteller ebenfalls informiert. Der Antragsteller kann sofort nach

Im Gespräch. Erster Ansprechpartner für alle Fragen der Waldbewirtschaftung ist der örtliche Revierförster oder der örtliche Forstbezirk von Sachsenforst. Abgebildet ist der Leiter des Privat- und Körperschaftswaldrevieres Malschwitz im Forstbezirk Oberlausitz, Enrico Mähl, zusammen mit einem privaten Waldbesitzer.

Foto: Lothar Sprenger

Eingang des Antrags bei der Oberen Forstbehörde mit der Maßnahme beginnen – allerdings auf eigenes Risiko, ein Rechtsanspruch auf Förderung entsteht dadurch nicht. Ein weiterer Aufruf für die Förderung von Holzabfuhrwegen und Holzlagerplätzen mit Stichtag 31. Dezember 2018 wird voraussichtlich im August 2018 veröffentlicht.

■ Erster Ansprechpartner ist der Revierförster

Erster Ansprechpartner für alle Fragen der Waldbewirtschaftung ist der örtliche Revierförster (www.smul.sachsen.de/sbs/foerstersuche/index.asp) oder der örtliche Forstbezirk von Sachsenforst. Vor Einreichen des Förderantrags ist eine Beratung der geplanten Maßnahme mit dem zuständigen Revierförster unbedingt zu empfehlen.

■ **Weiterführende Fragen zum Förderverfahren können an die Bewilligungsbehörde gestellt werden:**

Staatsbetrieb Sachsenforst
Obere Forstbehörde –
Außenstelle Bautzen
Paul-Neck-Straße 127
02625 Bautzen
Telefon (0 35 91) 21 60
E-Mail: poststelle.sbs-gebautzen@smul.sachsen.de
www.sachsenforst.de

KEIN WUNDER: WISSENSCHAFT

TAG DES OFFENEN LABORS
09.06.2018 | 10 – 16.30 Uhr
DRESDEN-ROSSENDORF

EINTRITT FREI

www.hzdr.de



Zukunftsstadt lädt zur Zukunftskonferenz ein

Projekte „Zur Tonne“ und „Lebensraum Schule“ gewannen bei Abstimmung 200 000 Euro

Am Sonnabend, 2. Juni, findet von 10 bis 17 Uhr in der Dreikönigskirche die Zukunftskonferenz 2018 statt. Dabei richtet sich der Blick nach vorn: Sechs Zukunftsprojekte, die Dresdnerinnen und Dresdnern in den vergangenen Monaten entwickelten, werden vorgestellt. Außerdem erhalten die Konferenzteilnehmer Einblicke in andere zukunftsprägende Prozesse Dresdens, etwa wie die Drewag – Stadtwerke Dresden GmbH der Energiewende begegnet oder wie Technische Universität Dresden und Stadtgesellschaft zusammenwirken. Interessierte sind herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei. Anmeldungen sind online unter <https://www.zukunftsstadt-dresden.de/termin/zukunftskonferenz-2018/> möglich.

Die Konferenz startet mit der Vorstellung von sechs „Reallaboren“, die im Rahmen des Zukunftsstadt-Prozesses entstanden sind. Diese sollen ab 2019 mit wissenschaftlicher Begleitung realisiert werden. Die Projekte gelten als erste Umsetzungsschritte auf dem Weg Dresdens zur nachhaltigen

Zukunftsstadt. Zwei Projekte beginnen bereits in diesem Jahr mit ihrer Arbeit. Sie nahmen mit 13 anderen Bürgerprojekten an einer öffentlichen Abstimmung teil, die in Kooperation mit der Internetplattform „99Funken“ der Ostsächsischen Sparkasse stattfand. Über 3 000 Menschen beteiligten sich an der Abstimmung und vergaben die Fördersumme über 200 000 Euro an die Projekte „Zur Tonne“ und „Lebensraum Schule“. Auch diese Projekte werden auf der Zukunftskonferenz 2018 geehrt. Außerdem werden die Forschungsergebnisse zur Umsetzung des Projektes „Zukunftsstadt“ und die Fortführung des Zukunftsstadt-Prozesses im nächsten Jahr vorgestellt.

Am Nachmittag erhalten die Konferenzteilnehmer Einblicke in andere zukunftsprägende Prozesse Dresdens. Sie bekommen in moderierten Workshops die Gelegenheit, Einfluss auf folgende Entwicklungen zu nehmen: Die Drewag zeigt auf, in welchen Spannungsfeldern die Energiewende in Dresden abläuft und mit welchen Konflikten der Ausbau



erneuerbarer Energien kämpft. Die Abteilung Europäische und internationale Angelegenheiten der Landeshauptstadt lädt zur Diskussion ein, welche Rolle Dresden auf europäischer Bühne spielen sollte und wie die Konferenzteilnehmer Europa in Dresden „anfassbar“ machen wollen. Der Leiter der Forschungsförderung der TU Dresden ruft die Frage auf: „Wie wirkt Gesellschaft in die Universität und wie die Universität in die Gesellschaft?“ Tobias Klinkicht, Referent

Zukunft verändern durch Mitgestalten.

Foto: Michael Kretzschmar

für Strategie und Controlling im Bürgermeisteramt, thematisiert die zukünftige Bürgerbeteiligung in Dresden. Die anschließenden Dialoge mit den Impulsgebern sollen ihnen Hinweise und Anregungen für die eigene Zukunfts-Arbeit mitgeben.

www.dresden.de/zukunftsstadt



Welthurentag thematisiert Anliegen der Sexarbeiter

Gesundheitsamt Dresden leistet Beratung, Untersuchung und politisches Engagement



Weltweit wird am Sonnabend, 2. Juni, der Welthurentag begangen. Anlässlich dieses Gedenktages macht das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Dresden auf seine Arbeit mit und das Engagement für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter aufmerksam. „Seit 17 Jahren bieten wir für sie eine kostenfreie sowie anonyme Beratung und Untersuchung an“, erklärt Dr. Matthias Stiehler, Leiter der Beratungsstelle für AIDS und sexuell übertragbare Infektionen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der Bautzner Straße 125 testen auf HIV, Hepatitis, Syphilis und untersuchen auf Chlamydien und Tripper.

„Das umfangreiche Angebot wird sehr gut angenommen: So

suchten im vergangenen Jahr etwa 200 Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter die Beratungsstelle auf. Über die aufsuchende Sozialarbeit und über das Internet hatten wir darüber hinaus zu mehr als 500 Prostituierten in Dresden Kontakt“, weiß Dr. Kristin Klaudia Kaufmann, Sozialbürgermeisterin der Landeshauptstadt.

Neben den genannten gesundheitlichen Berufsrisiken sind die gesellschaftliche Akzeptanz sowie die Regelung politischer Rahmenbedingungen wichtige Themen. Dr. Matthias Stiehler: „Bis heute tut sich die Politik in unserem Land schwer, die gesellschaftliche Normalität von Sexarbeit zu akzeptieren. Prob-

leme wie Menschenhandel und Zwangsprostitution waren schon immer strafverfolgt. Nicht jede Sexarbeiterin oder jeder Sexarbeiter sind allerdings Opfer davon. Jedoch werden die gesetzlichen Regelungen so verschärft, dass sich alle behördlich anmelden und die entsprechenden Bescheinigungen mit sich tragen müssen.“ Der Schutzraum für manche Frau und manchen Mann, die dem Gewerbe vielleicht nur nebenher nachgehen, werde aufgrund der Erhebung persönlicher Daten deutlich abgebaut.

Das neue Prostituiertenschutzgesetz sieht Anmeldepflicht und Pflichtberatungen für Prostituierte vor. Es wurde vom Bundestag beschlossen, soll aber durch die Kommunen umgesetzt werden. Momentan steht noch ein sächsisches Ausführungsgesetz aus, ehe es losgehen kann. Dr. Matthias Stiehler: „Die Landeshauptstadt Dresden bemüht sich, die Umsetzung des Gesetzes so zu gestalten, dass Respekt und Akzeptanz gegenüber den Betroffenen deutlich werden.“

■ Welthurentag

Der 2. Juni ist der internationale Gedenktag gegen die Diskriminierung von Prostituierten. Er geht auf einen Streik von Sexarbeiterinnen in Lyon (Frankreich) im Jahre 1975 zurück. Sie besetzten dort eine Kirche, um auf ihre schwierige Arbeitssituation aufmerksam zu machen und forderten Freiheit in ihrer Berufsausübung. Mit diesem Protest erregten die Sexarbeiterinnen weltweit Aufsehen. Seit 2001 gilt der rote Regenschirm als Symbol des Widerstandes gegen Unterdrückung und Diskriminierung von Prostituierten.

Beratungsstelle für AIDS und sexuell übertragbare Infektionen
Bautzner Straße 125
Telefon (03 51) 4 88 82 90
E-Mail: gesundheitsamt-aids-std@dresden.de
www.dresden.de/aids

Öffnungszeiten

Dienstag und Donnerstag:
8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
sowie Freitag 8 bis 12 Uhr



Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 90. Geburtstag

■ am 1. Juni

Gerhard Lippsch, Plauen
Renate Wenige, Altstadt
Ursula Koch, Prohlis

■ am 2. Juni

Ruth Schwarz, Cotta
Ruth Sattler, Altstadt
Giesela Sperling, Blasewitz
Alice Großmann, Prohlis
Maria Häßler, Leuben

■ am 3. Juni

Edith Schmoll, Blasewitz
Eleonore Adam, Loschwitz
Helga Pietzner, Plauen

■ am 4. Juni

Wolfgang Kaden, Prohlis
Elfriede Förster, Klotzsche
Werner Grimm, Pieschen

■ am 5. Juni

Jutta Jacob, Altstadt
Grete Jannke, Cotta
Siegfried Menzel, Blasewitz
Leonore Dietze, Prohlis

■ am 6. Juni

Käte Reichelt, Prohlis
Heinz Demme, Prohlis

■ am 7. Juni

Maria Burguete-Ayala, Altstadt
Ruth Zimmermann, Altstadt
Harry Keßler, Prohlis

zur Goldenen Hochzeit

■ am 1. Juni

Christel und Dario Achmad,
Prohlis

zur Diamantenen Hochzeit

■ am 24. Mai (nachträglich)

Sigrid und Rolf Franke, Cotta

Selbsthilfegruppe für stotternde, junge Leute

Die städtische Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) unterstützt die Gründung einer neuen Gruppe. Stotternde, junge Menschen wollen sich zu einer sogenannten Flow-Sprechgruppe zusammenfinden und suchen dafür noch Mitglieder im Alter von 16 bis 30 Jahren. Interessierte können sich direkt per E-Mail an dresden-flow-sprechgruppe@gmx.de wenden oder KISS kontaktieren.

KISS

Ehrlichstraße 3
(Eingang über Freiburger Straße 18)
Telefon (03 51) 2 06 19 85
E-Mail kiss@dresden.de
www.dresden.de/selbsthilfe

Pflegeeltern gesucht

Informationsabend des Jugendamtes im Neuen Rathaus

Das Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden sucht Pflegeeltern, die zeitweise ein Kind bei sich aufnehmen. Am Mittwoch, 6. Juni, 19 Uhr, findet im Neuen Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 3. Etage, Beratungsraum 200, ein Informationsabend für Interessierte statt. Über den Eingang Kreuzstraße, Ecke Rathausplatz ist der Raum auf direktem Weg zu erreichen.

Derzeit kümmern sich 307 Dresdner Pflegefamilien um insgesamt 372 Pflegekinder. Das Jugendamt sucht regelmäßig Pflegeeltern, da die Unterbringung in einer Familie einer Heimunterbringung vorgezogen wird. Angesprochen werden Menschen unterschiedlichen Alters, die sich vorstellen können, einem Kind oder einem Jugendlichen ein Zuhause auf Zeit zu geben.

Pflegefamilien sollten vor allem Liebe, Verständnis, Geduld und Zeit aufbringen, da Kinder einen großen Einschnitt in ihrem Leben erfahren, wenn sie auf unbestimmte Zeit nicht mehr bei ihren Eltern sein können. Die Gründe dafür sind vielfältig und reichen von Überforderung, Krankheit, Suchtproblemen bis hin zu Gewalt in der Familie. Große Aufgeschlossenheit erfordert die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie des Pflegekinds. Denn diese soll im Leben der Pflegekinder nach Möglichkeit trotz aller Probleme weiter ihren Platz behalten, da in der Regel die Rückkehr der Kinder in ihre Familien angestrebt wird.

Wer sich nach diesem Informationsabend für diesen Weg entscheidet, wird im Zeitraum von rund zehn Wochen sorgfältig auf



die neue Aufgabe vorbereitet. Die Pflegeelternseminare führen die Pflegeelternberatung der Diakonie – Stadtmission Dresden e. V. und der Dresdner Pflege- und Adoptivkinderverein „Wegen uns“ e. V. durch. Es werden Tipps für den Alltag, pädagogische Ratschläge, rechtliche Hinweise und Hilfestellungen beim Umgang mit den leiblichen Eltern vermittelt. Ob Familien oder Einzelpersonen für die Betreuung eines Pflegekinds geeignet sind, beispielsweise wirtschaftlich auf festen Beinen stehen und bereit sind, einem fremden Kind Zeit, Zuwendung und Zuneigung zu geben, wird in diesem Zeitraum unter anderem bei zwei Hausbesuchen geprüft und gemeinsam besprochen.

www.dresden.de/pflegeeltern

Dresdner Integrationspreis 2018

Bewerbungsfrist endet am 8. Juni

Noch bis Freitag, 8. Juni, können sich Initiativen, Vereine und Unternehmen für den Dresdner Integrationspreis bewerben. Die Stadt ehrt damit Projekte und Initiativen, die sich der Integration von Migrantinnen und Migranten sowie dem interkulturellen Austausch widmen. Gesucht werden vorbildliche Aktivitäten aus dem Bereich des interkulturellen Engagements, die einen nachhaltigen Beitrag für ein vielfältiges, weltoffenes und solidarisches Miteinander in der Dresdner Stadtgesellschaft leisten.

Der Integrationspreis ist mit 5 000 Euro dotiert. Über die Vergabe ent-

scheidet eine Jury. Der Preis wird im Rahmen der Interkulturellen Tage, am 6. Oktober 2018, in einem feierlichen Rahmen, durch Oberbürgermeister Dirk Hilbert überreicht. Über das Preisgeld kann frei verfügt werden, so dass beispielsweise laufende Aktivitäten fortgesetzt oder ausgeweitet werden können. Eine Prämierung von geplanten, aber noch nicht realisierten Projekten ist nicht möglich. Fragen können per E-Mail an integrationspreis@dresden.de gestellt werden.

www.dresden.de/integrationspreis

Deutscher Nachbarschaftspreis

Nachbarn können einander Unterstützung geben, Begleitung und Hilfe vermitteln, Trost spenden, beim ehrenamtlichen Lesetreff für Kinder oder beim gemeinschaftlichen Brotbacken, als Einkaufshilfe für die behinderte Nachbarin oder beim Spazierengehen mit dem allein stehenden Senior aus der Wohnung gegenüber. Solch vorbildliches Engagement für Nachbarn wird ausgezeichnet. Bis Sonntag, 1. Juli, können sich Nachbarschaftsvereine, Stadtteilzentren, gemeinnützige Organisationen, Sozialunternehmen sowie engagierte Gruppen und lose Zusammenschlüsse von engagierten Nachbarn für den Deutschen Nachbarschaftspreis bewerben. Der Preis versteht sich als bundesweite Auszeichnung für alle, die sich als Nachbar für Nachbarn einsetzen und das „Wir“ innovativ gestalten. Er ist mit über 50 000 Euro dotiert. Die Preisverleihung findet am Mittwoch, 5. September, in Berlin statt.

„Aktive Nachbarschaften sind der Antrieb für lebendige Stadtteile. Dafür braucht es Anlässe und Orte, wo wir uns unabhängig von Alter, Herkunft und sozialem Status begegnen können“, sagt Sozialbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann.

Der „Tag der Nachbarn“ und der „Deutsche Nachbarschaftspreis 2018“ sind Initiativen der gemeinnützigen nebenan.de-Stiftung, unterstützt durch Partner aus Wirtschaft und Verwaltung. Der „Europäische Tag der Nachbarschaft“ findet traditionell am letzten Freitag im Mai statt und bringt in 36 Ländern jährlich rund 30 Millionen Menschen zusammen. In Frankreich feiern etwa neun Millionen Menschen miteinander die „Fête des Voisins“. Großbritannien veranstaltet den „Big Lunch“ und in Holland gibt es den „Burendag“.

#tagdernachbarn
[@nebenan.de](https://www.nebenan.de)



Sommertanz im Schloss Albrechtsberg

Tanzbühne Kaleidoskop der JugendKunstschule Dresden lädt ein

Zwei Mal im Jahr präsentiert die Tanzbühne Kaleidoskop das Repertoire der Tanzkurse der JugendKunstschule Dresden von ihren Niederlassungen in Loschwitz, Gorbitz und Zschertnitz.

Am Sonntag, 3. Juni, 15 und 17 Uhr, wird ein Teil der Tanzkurse neue Choreografien unter dem Titel: „Linie 11! Elbschlösser! Zum Tanz(en) bitte aussteigen“ dem Publikum vorgestellt. Gäste sind zu einer Stunde fröhlichen Sommertanzes in die Bühne im Torhaus am Schloss Albrechtsberg, Bautzner Straße 130, eingeladen.

Bei der diesjährigen Schuljahresendpräsentation tanzen so viele JugendKunstschulgruppen, dass aus Kapazitätsgründen ein zusätzlicher Vorstellungstermin geplant ist: am Sonnabend, 23. Juni, 15 und 17 Uhr, in der Bühne im Torhaus.

In den Tanzprogrammen stellen die Vier- bis 20-Jährigen ihr tänzerisches Können von Kindertanz über Hip Hop und Ausdruckstanz bis hin zum Modern Jazz Dance vor.

Der Eintritt kostet fünf Euro, ermäßigt drei Euro. Karten sind per Telefon (03 51) 79 68 85 10 oder info@jks.dresden.de zu bestellen.

Tanzbühne Kaleidoskop bei einem Auftritt.
Foto: Katrin Silbermann



Dresdner Musikfestspiele: „Requiem für Syrien“

Dresdner Philharmonie mit Uraufführung einer eindringlichen musikalischen Bitte um Frieden

George Alexander Albrechts „Requiem für Syrien“ und Gustav Mahlers Adagio aus der Sinfonie Nr. 10 werden am Sonntag, 3. Juni, 18 Uhr, im Kulturpalast unter der Leitung von Chefdirigent Michael Sanderling zu einem beziehungsreichen Konzertereignis.

Ausgelöst von den Ereignissen nach Ausbruch des Bürgerkriegs in Syrien und vertieft durch persönliche Kontakte nach Syrien, hat Albrecht mit seinem Werk ein großes Bekenntnisstück verfasst, das die aktuelle politische Aussage in die Form eines bewegenden Kunstwerks fasst. Beginnend mit einem Text, der schonungslos den Terror schildert, steigert sich die emotionale Wirkung nach und nach durch die Todesahnung eines Soldaten, die Klage seiner Mutter nach

dessen Tod, sehnsuchtsvolle Heimatgesänge vor dem Hintergrund der Kriegsmaschinerie bis hin zu einem aufrüttelnden Ruf um Frieden.

Dem entsprechend begegnen den Zuhörern in Albrechts Tonsprache neben harschen Dissonanzen, geräuschhaft-unmusikalischen Klängen und erbarmungslos durchgehaltenen Marschrhythmen auch immer wieder Dur- und Moll-Akkorde, traditionelle Skalen, verständliche Deklamation und expressive Melodik. Ein besonderes Timbre vermitteln dabei die orientalischen Kurzhalslaute Oud und gesprochenen Texte in arabischer Sprache.

Das Adagio aus der unvollendeten Sinfonie Nr. 10 steht exemplarisch für die enge Verbindung von persönlichem Erleben und

musikalischem Ausdruck bei Gustav Mahler. Tief erschüttert von der Entdeckung des Verhältnisses seiner Frau Alma zu Walther Gropius, sah er sich in den dafür vorgesehenen Wintermonaten 1910/1911 nicht in der Lage, seine Partiturskizzen auszuarbeiten. Und so ist nach seinem Tod 1911 mit diesen Skizzen, von denen das Adagio am weitesten ausgearbeitet ist, ein Zeugnis inneren Ringens überliefert, das bis heute mit seiner an die Grenzen der Tonalität gehenden Klangsprache tief bewegt.

Tickets gibt es ab 18 Euro – Schüler und Studierende: neun Euro. Sie sind beim Ticketservice im Kulturpalast und an der Abendkasse erhältlich. Eine Konzerteinführung gibt es jeweils 45 Minuten vor dem Konzert.

Schauspiel im tjt.: Die feuerrote Blume

Am Freitag, 1. Juni, hat das Schauspiel nach dem russischen Märchen „Die feuerrote Blume“ von Sergej T. Aksakov Premiere auf der Freilichtbühne Zoo Dresden. Es ist für Kinder ab sechs Jahre geeignet.

Liebe lässt sich nicht kaufen und ein Herz nicht bestechen: Diese Erfahrung macht eine große Zauberin, als sie dem Prinzen die wunderschöne feuerrote Blume schenkt. Aus Enttäuschung darüber, dass er ihr Geschenk zurückweist, verwandelt sie ihn in ein hässliches Ungeheuer. Viele Jahre später rüstet sich ein Kaufmann zu einer weiten Reise und möchte seinen drei Töchtern etwas aus der Ferne mitbringen. Anders als ihre beiden Schwestern wünscht sich Aljona kein teures Geschmeide oder andere edle Geschenke. Sie wünscht sich nur die feuerrote Blume. Nicht irgendein feuerrotes Blümchen, sondern die eine feuerrote Blume, die sich von ganz allein zu erkennen gibt und die das Allerschönste ist, was es auf der Welt gibt. Sie ahnt nicht, wie schwer es ist, ihren Wunsch zu erfüllen und in welche Gefahr sie ihren Vater bringt. Denn als er die Blume schließlich in den tiefen Wäldern findet und pflückt, bekommt er es erst mit der Zauberin und dann mit dem Waldungeheuer zu tun.

„Die feuerrote Blume“ wurde 1978 als Variante des französischen Märchens „Die Schöne und das Biest“ gedreht. In poetischen Bildern stellt der russische Märchenfilm die Frage danach, woran jeder Liebe messen und ihr vertrauen kann.

Der Kartenpreis beträgt 15 Euro, für Kinder bis 14 Jahre 5,50 Euro. Der Zoobesuch am Tag der Vorstellung ist im Ticketpreis enthalten.



Szenenfoto. Die Schauspielerinnen Iris Pickhardt und Puppenspieler Uwe Steinbach.
Foto: Marco Prill

40 Jahre Städtepartner – Von Florenz in die Welt

Aus Anlass der 40-jährigen Partnerschaft mit Florenz findet am Dienstag, 5. Juni, 18.30 Uhr, in der Technischen Universität Dresden, Hörsaalzentrum, Raum E03, ein Vortrag statt. Prof. Dr. Matthias Heinz korrdiniert das Forschungsprojekt Osservatorio degli italianismi nel mondo, das die Verbreitung von Italianismen und die Auswirkungen des Sprachkontakts zwischen den italienischen und anderen Sprachen untersucht. Der Vortrag beinhaltet eine Spurensuche nach der italienischen Sprache, wie sie sich in der ganzen Welt verbreitet und dabei verändert hat.

www.dresden.de/florenz



Dresdner Sport- und Familihtag

Am Sonntag, 3. Juni, laden die Dresdner Wohnungsgenossenschaften zum 9. Mal zum großen Sport- und Familihtag auf der Cockerwiese ein. In diesem Jahr stehen Balance- und Geschicklichkeitsspiele im Mittelpunkt. Der Eintritt ist frei.

Dresdner Vereine sind ebenfalls vor Ort, um verschiedene Sportarten vorzustellen. Ob Fußball, Hockey und Badminton, Schach oder Tischtennis – hier können die kleinen und großen Besucher alles einfach einmal ausprobieren. Vielleicht finden sie so viel Spaß daran, dass sie den Sport fest in ihren Alltag integrieren.

Insgesamt stehen auf der städtischen Cockerwiese 20 000 Quadratmeter zur Verfügung. Den größten Teil der Fläche verwandeln die Genossenschaften wieder in eine überdimensionale Wohnung und laden zu passenden Mitmachaktionen in die einzelnen „Zimmer“ ein. Beim Bestücken von „Dresdens längste Wäscheleine“ ist wieder Hilfe gefragt. Alle Besucherinnen und Besucher sind aufgerufen, gut erhaltene Kinderbekleidung wie Shirts und Hosen, Pullis, Kleider oder Jacken mitzubringen. Sie sollen als bunte Farbtupfer an der Leine flattern und gehen im Anschluss als Kleiderspende an das Sozialkaufhaus.

Der Sport- und Familihtag ist nicht nur ein Dankeschön der großen Wohnungsgenossenschaften an ihre Bewohner, sondern ein buntes Sommerfest für alle Kindern und Familien.

www.wg-dresden.net



Amerikanische Faulbrut bei Bienen

Bis Ende Juni werden die betroffenen Dresdner Bienenstöcke saniert



Hier gehts der Faulbrut an den Kragen. Imker Hubertus Ritscher und Ute Wenzel vom Veterinäramt Chemnitz tauchen eine Bienenbeute in ätzende Natronlauge, um Sporen der Amerikanischen Faulbrut abzutöten.
Foto: Diana Petters

In Dresden gibt es seit 2016 immer wieder Ausbrüche der Amerikanischen Faulbrut (AFB). Die für Bienen hochansteckende Seuche führt dazu, dass Bienenmaden absterben und so eine Fortpflanzung des Bienenvolkes unmöglich wird. Aktuell bestehen neun Sperrbezirke, die große Teile der Stadt Dresden betreffen.

Bekämpfen können Fachleute die Tierseuche, indem sie alle befallenen Bienenvölker im Sperrbezirk gleichzeitig sanieren. Dazu sind zentrale Aktionen nötig, bei denen die Reinigung und Desinfektion des Imkermaterials unter Aufsicht des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes gemeinsam mit den Imkern und dem Imkerverein stattfindet.

Am 26. Mai sanierten Imker und freiwillige Helfer die Bienenvölker des Sperrbezirkes Hellerberge. Die Fachleute behandelten leere Beuten (Bienenstöcke) und Imkerwerkzeug mit ätzender Natronlauge und spülten die Reste mit Wasser ab. AFB ist eine für Bienen hoch ansteckende Tierseuche, deren Erreger sehr widerstandsfähig sind und durchaus 100 Jahre überleben können. Wenn die von AFB befallenen Bienenvölker noch gute Überlebenschancen haben, müssen die Imker sie nicht töten („abschwefeln“), sondern können sie bei so einer Gemeinschaftsaktion sanieren. Dazu reinigen und desinfizieren sie ihre Beuten und Ausrüstungsgegenstände am gleichen Tag an zentraler Stelle. Erst danach können die vorübergehend ausquartierten Bienenvölker ihre Beuten wieder beziehen und ihr Zwischenquartier wird ebenfalls desinfiziert.

Insgesamt neun Sanierungswochenenden gibt es noch an jedem Sonnabend bis Ende Juni für jeweils einen anderen Sperrbezirk. Zur Sanierung steht das Bienengesundheitsmobil des Vereins mit drei Sanierungsstrecken zur Verfügung. Gut zu wissen: Für Menschen ist die Faulbrut ungefährlich und Honig aus AFB-befallener Imkerei kann bedenkenlos verzehrt werden.

nicht verpassen **Große KÜCHEN AKTION**

+ zur WM

Flachbildfernseher **GESCHENKT**

bei einem Küchenkauf ab 6000,- €

Rottwerndorfer Str. 43 • 01796 Pirna • Tel.: 03501 / 52 85 58

Pirnaer Möbelhandel GmbH

www.pirnaer-moebelhandel.de

Exklusive Einrichtungen
...die bezahlbar sind

Zum Ersten, zum Zweiten, zum Dritten

Nächste Versteigerung findet am 5. Juni im Rathaus statt – Interessierte sind herzlich willkommen

Die Stadtkasse kündigt die nächste Versteigerung an. Es handelt sich dabei um vom Ordnungsamt sicher-gestellte Gegenstände und Gegen-stände aus Nachlässen zugunsten der Landeshauptstadt Dresden. Versteigerungstermin ist Dienstag, 5. Juni, 17 bis 20 Uhr, im Plenarsaal des Neuen Rathauses, Rathausplatz 1, Eingang Goldene Pforte. Eine Besichtigung der Angebote ist ab 16 Uhr möglich.

Empfangsberechtigte der Fund-gegenstände werden hiermit auf-gefordert, ihre Ansprüche bis zum Montag, 4. Juni, gegenüber der Landeshauptstadt Dresden, Ordnungsamt, Fundbüro, Thea-terstraße 13, geltend zu machen.

■ Diese Gegenstände werden gegen Barzahlung öffentlich meistbietend versteigert:

- Damenfahrrad Voyage, schwarz
- Damenfahrrad Mars, grün
- Damenfahrrad La Strada, silber/blau
- Damenfahrrad Enik Lindau, grün
- Damenfahrrad Künsting, Alu-minium, silber/schwarz
- Damenfahrrad Ragazzi, braun
- Herrenfahrrad Staiger, schwarz/lila
- Herrenfahrrad niaGara, lila
- Herrenfahrrad Diamant, blau/schwarz
- Mountainbike Danger 2, grau
- Mountainbike Challenger, schwarz
- Mountainbike Arcus Umet, schwarz
- Mountainbike Scott, weiß/blau
- Mountainbike Fully Outdoor, schwarz/gelb
- E-Bike Stratos Entdecker 4.1 (ohne Akku!)
- Rennrad Mars, weiß/blau
- Kinderfahrrad Puky ZMX, blau
- Buggy Hauck Keith Kimberlin
- Mädchen-Rucksack Pinkie Pie, My little Pony
- 2 Kindertaschen, rosa mit Eulen
- Blockflöte Yamaha YRS 24B, Sopran, weiß mit Stofftasche
- Porzellanpuppe
- Street Fighter Knie-, Ellenbogen-und Handgelenkschoner
- 2 Spiel-Controller, Model CUH-ZCT2E, für PS4, rot und schwarz
- Star-Wars 3D Lentikular-Spiel-karten in Sammelbox
- 3 DVs „Harry Potter und der Feuerkelch“, „Harry Potter und der Orden des Phönix“, „Harry Potter und der Halbblutprinz“
- 3 DVDs „Harry Potter und die Heiligtümer des Todes“ Teil 1 + 2,

„Magic Beyond Words, Die zauber-hafte Ge-schichte der J. K. Rowling“

- Skateboard
- PC-Tastatur Logitech Y-0004
- G-Data Antivirenprogramm und vivanco Klinkerverbindung 3,5 mm
- Powerbank Anker, schwarz
- Powerbank Xlync, weiß
- Powerbank Intenso 10.000 mAh, schwarz
- Powerbank Silvercrest 5.200 mAh, schwarz
- Powerbank Icon Bit 4.000 mAh, schwarz
- Powerbank Clas Ohlson 3.350 mAh, schwarz
- Powerbank Anker 10.000 mAh, weiß
- Solar Powerbank
- Paradies Sound-Box, Modell BS-03 und Powerbank Intenso 5.200 mAh, pink
- Steam – Guthabekarte im Wert von 20 Euro (keine Garantie auf Freischaltung!)
- Steam – Guthabekarte im Wert von 50 Euro (keine Garantie auf Freischaltung!)
- 8 Regenschirme
- 8 Stockschirme
- Damen-/Herrenuhr Skagen
- Damenuhr Pierre Cardin
- Damenuhr Skagen, schwarz
- Damenuhr MC
- Damenuhr Glashütte
- Herrenuhr Casio Edifice
- Herrenuhr Visa
- Herrenuhr Welder K30
- Uhr Gallery goldfarben
- Swatch mit bunten Perlen
- Ice Watch, schwarz
- Fitness-Tracker Garmin vivofit
- Actionkamera Hero 4
- Digitalkamera Rollei Powerflex 470
- Digitalkamera Casio Exilim mit Tasche
- Digitalkamera Sony Cyber-shot



Foto: Paul, Fotolia.com

DSC-HX20V

- Digitalkamera Medion MD86308
- Digitalkamera Canon ixus 150 EX-S770 mit Tasche
- Digitalkamera Olympus D-720 mit Tasche
- Digitalkamera aquapix w1024-l
- Digitalkamera Canon PowerShot G12
- Digitalkamera Sony Cyber-Shot DSC-W275 mit Tasche
- MP3-Player TrekStar, 8 GB, gelb
- MP3-Player Intenso
- MP3-Player Philipps GoGear, 4 GB, rot
- iPod A 1320, grau mit Hülle
- iPod A 1320, grün
- Taschenrechner Texas Instru-ments TI Nspire CX CAS
- Dual Radiowecker CR09, silber
- Digitaler Satellitenreceiver MegaSat, HD 601 se mit Fernbedienung
- Tower-System X4-Tech
- Kopfhörer Philips
- Kopfhörer beats solo
- Fernglas Olympus Binoculars, 8 x 40 DPS mit Tasche
- Nintendo Tasche mit 4 Spielen: „FIFA 08“, „Beyblade Metal Mas-ter – Nightmare Rex“, „Pokemon Schwarze 4“, „Bleach – The Blade of Fate“

- Levitronix, Magnetic schwe-bender Strobe-Pen, Schreibtisch-spielzeug
- PS3-Spiel „W2K15“, P 16
- 3 PS3-Spiele „Just Cause 2“, „Grand Theft Auto V“ und „Dead-rising 2“, alle P 18
- Spiel „Call of Duty 4 – Modern Warfare“ für Xbox 360, P 18
- Bild „Leuchtturm“
- Aquarell „Dresden, Canaletto-blick“ von Alicia (Druck)
- Wasserkocher, Clatronic WK 3501 G
- Edelstahlwasserkocher, Quigg
- Silent Laptop Cooling Pad, I300 LED
- Buch „Digitale Fotografie für Einsteiger und Fortgeschrittene“
- Buch „SemperOpernball – Die schönste Nacht des Jahres“
- Castell Spannbettlaken 150 x 200 cm, mint
- Akku-Schrauber, Black & Decker 90320C
- 2 Badmintonschläger mit Tasche
- Badminton-Set (2 Schläger, 4 Federbälle) mit Tasche
- Tennisschläger, Dunlop, Ball mit Tasche
- Stativ ALPHA 2500
- Stativ Manfrotto 7302YB
- DVD „Genesis, Woher kommen wir?“
- Zu versteigernde Gegenstände aus Nachlässen zu Gunsten der Landeshauptstadt Dresden:
- 24 Hummergabeln
- 12 kleine Krebsmesser mit Loch, Zwilling
- 6 Kaffeelöffel mit Gravur
- 5 kleine Löffelchen im Etui, Silber 800
- 6-mal Vorlegebesteck verschie-dener Art (Fleischgabel, Spicknadel, Schaufelzange, ...)
- 5 eckige Pfännchen
- 1 Filmdose mit 18 Münzen

Ein Sommerspaß für alle ab 5
und die ganze Familie

Clownsmärchen
von Pavel Kohout

**DER KLEINE
AUGUST**

Mi, 06. Juni 10 Uhr
Do, 07. Juni 10 Uhr
Sa, 09. Juni 16 Uhr
So, 10. Juni 16 Uhr
Mo, 11. Juni 10 Uhr

SCHLOSSHOF FREIBERG

Mittelsächsisches
Theater

Was geht ab in Dresden-Neustadt?

Die schönsten Veranstaltungen im Überblick!

In einer Stadt wie Dresden steht die Zeit selten still. Dresden-Neustadt ist hip und dennoch ganz anders als der restliche Teil der Stadt. Bezeichnungen wie „zweites Stadtzentrum Dresdens“, oder „Szeneviertel mit eigenem Kopf“ treffen ins Schwarze. Schließlich sticht die Dresdner Neustadt mit ihrem regen Nachtleben aus der breiten Masse hervor.

Das berühmte Nachtleben

Die Dresdner Neustadt ist sehr abwechslungsreich. In diesem Stadtteil ist immer was los. Insbesondere in den Abend- und Nachtstunden herrscht auf den Straßen der Neustadt reges Treiben. Während in anderen Teilen Dresdens mit Eintritt der Dämmerung Ruhe einkehrt, lebt dieses Wohnviertel richtig auf. Der

Grund: Nachteulen schwärmen in über 200 Kneipen, Bars und Restaurants aus, die im Szeneviertel der Barockstadt zu Hause sind.

Top-Veranstaltungen mit Kultstatus

Wer in urigen Pubs oder in trendigen Clubs bis zum Morgengrauen feiern möchte, kommt in der Neustadt auf seine Kosten. Glanzpunkte für Schnäppchenjäger sind Bauern- und Wochenmärkte, die über das gesamte Jahr hinweg an Orten wie dem Alaunplatz zum Feilschen und Shoppen einladen. Dank weiterer Events wie der Bunten Republik Neustadt ist der Veranstaltungskalender stets prall gefüllt. Was bereits in den 1990er Jahren als Mikronation im kleinen Stil begann, ist heute ein großes

Stadtteilstück. Einmal im Jahr zieht es nicht nur die Neustädter auf die Straßen, wenn sich Bühnen für kulturelle Darbietungen an kommerzielle Stände und Bastelstraßen für Kinder reißen.

Wann? 15. bis 17. Juni 2018

Kino und Konzerte mit Ausblick am Elbufer

Das Gelände der Filmnächte am Elbufer befindet sich ebenfalls auf der Neustädter Seite. Zwischen der Carola- und Augustusbrücke gelegen, lockt dieser Event in jedem Jahr Tausende Besucher an. Die Filmnächte sind nicht für den fantastischen Blick auf die Silhouette der Dresdner Altstadt bekannt, die von diesem Elbufer aus möglich ist. In jedem Jahr reiht sich bei den Filmnächten am Elbufer ein Highlight ans nächste.

Wann? 27. Juni bis 26. August 2018
www.dresden.filmnaechte.de

Kunst- und Kulturkenner aufgepasst!

Der Palais Sommer ist ein innovatives und sehenswertes Festival, das sich der Kunst, Kultur und Bildung widmet. Die im Park am Japanischen Palais initiierte Veranstaltungsreihe hat sich als deutschlandweit bedeutungsvollstes eintrittsfreies Open Air etabliert. Ziel

des Palais Sommer ist es, Menschen in ungezwungener Atmosphäre mit Bildung, Kunst und Kultur in Verbindung zu bringen. Dieses Projekt sollen Besucher nicht nur genießen. Es geht darum, zumindest für den Moment dem hektischen Alltag zu entfliehen und Entspannung walten zu lassen.

Wann? 27. Juli bis 26. August
www.palaisommer.de

Ein Festival für alle Kunst- und Kulturinteressierten

Ein jährliches Veranstaltungs-Highlight in Dresdens Äußerer Neustadt ist das alljährlich ausgetragene Neustadt Art Festival. Dieses Ereignis hat sich Event etabliert, bei dem sich Kunst- und Kulturschaffende miteinander austauschen können. Liebhaber außergewöhnlicher Kunst, Musik und Tanz sind dazu eingeladen, die künstlerische Seite des Szeneviertels noch stärker in den Mittelpunkt zu stellen. Deshalb können Besucher im Rahmen des kostenlosen Festivals nicht nur in Galerien und bei Künstlern vorbeischaun. Zugleich sorgen Vorträge, Ausstellungen und einige Programmpunkte für Familien für Kurzweil.

Wann? 28. bis 30. September 2018
www.neustadt-art-festival.de

Der Veranstaltungskalender der Dresdner Neustadt ist vielseitig, bunt und innovativ – genauso wie der Stadtteil selbst.

NEUERÖFFNUNG

SALON ✂ ALANYA

**Damen & Herren
Ohne Termin**

Alaunstraße 16, 01099 Dresden
Tel. (0351) 79 27 01 20
Öffnungszeiten: Montag – Samstag 10 – 20 Uhr

DKV

Mein Tipp als Gesundheitsexperte:
Leben Sie so, wie Sie wollen. Selbst bei Pflegebedürftigkeit.

Wie Sie leben, soll Ihre Sache bleiben.
Auch wenn Sie später Hilfe brauchen.

Einfach anrufen:
0351 8029146

Oder vorbeikommen:
DKV Deutsche Krankenversicherung AG
Nicole Fehrmann
Hoyerswerdaer Str. 28, 01099 Dresden
nicole.fehrmann@dkv.com

Ich vertrau der DKV
Der Gesundheitsversicherer der ERGO

**WIR MACHEN
ALLES SCHARF!**

**Schneidwaren & Schleiferei
MESSER-MAGER.DE**

Alaunstraße 10 | 01099 Dresden | Tel. 0351.803 18 03



**Im original indischen Restaurant
indisches Flair genießen.**



INDISCHES RESTAURANT **Jaipur**

Louisenstr. 59 (Neustadt) • 01099 Dresden
Tel. 0351-456 89 46

Mittagsbüfett

🍽️🍽️🍽️ All you can eat! 🍽️🍽️🍽️

Montag bis Freitag (außer Feiertage)
von 11.00 - 14.30 Uhr

Mit täglich wechselnde Gerichte.

Öffnungszeiten:

Montag bis Sonntag 11.00-24.00 Uhr

www.jaipur-dresden.de



Indisches Restaurant

Österreicher Straße 21 • 01279 Dresden
Tel. 0351-25 30 07 30

Mittagstisch

🍽️🍽️🍽️ Preiswert und schnell 🍽️🍽️🍽️

Montag bis Freitag (außer Feiertage)
von 11.00 - 14.00 Uhr

Mit täglich wechselnde Gerichte.

Öffnungszeiten:

Montag bis Sonntag 11.00 - 14.00 Uhr und 17.00 - 23.00 Uhr

www.yogi-dresden.de

INDISCHES RESTAURANT **AGRA**

Eilenburger Straße • 01309 Dresden
Tel. 0351-836 52 22

Mittagstisch

🍽️🍽️🍽️ Preiswert und schnell 🍽️🍽️🍽️

Montag bis Freitag (außer Feiertage)
von 11.00 - 14.30 Uhr

Mit täglich wechselnde Gerichte.

Öffnungszeiten:

Montag bis Sonntag 11.00 - 14.30 Uhr und 17.00 - 23.00 Uhr

www.agra-dresden.de

3 x lecker in Dresden indisch essen.

Das **Jaipur**, seit 15 Jahren fester Bestandteil der äußeren Neustadt in Dresden, das **Yogi**, in Laubegast unweit der Elbe und das **Agra** in Striesen präsentieren die original nordindische Küche im edlen Ambiente. Für jeden Geschmack findet sich etwas auf der Menükarte, Gerichte mit Hühnchen- und Lammfleisch und vegetarische und vegane Speisen. Verschiedene Gewürzmischungen wie das bekannte Curry und des Weiteren Tandoori - Masala und Vindaloo prägen das Bild der Speisekarte. Gern wird das Essen auch nach Ihren Wünschen scharf oder original indisch scharf zubereitet. Auch der Klassiker unter den indischen Getränken, der Lassi, ein Joghurtgetränk, findet seinen Platz in der Karte.

LIEFERSERVICE

Sie möchten leckeres Essen in
Ihrer Mittagspause genießen?
Wir liefern original indische Speisen,
pünktlich zu Ihnen ins Büro oder nach Hause.



Bestellhotline:

0351 - 25 30 07 30

Fax 0351 - 25 30 07 31

Mindestbestellwert 10,- € (in Heidenau 17,- €)

Lieferzeiten:

Montag bis Sonntag 11.00 - 14.00 Uhr und 17.00 - 22.00 Uhr

www.yogi-dresden.de

25. Mittelsächsischer Kultursommer

Sachsens vielseitigstes Kulturfestival



Höhepunkte 2018

- 15. - 17.06. 3. Fürstentag zu Rochlitz & Seelitz, Rochlitz Markt / Seelitz Reitplatz**
Mit Marktreiben, Musik und Schauspiel erwartet die Besucher ein historisches Spektakel. Höhepunkt am Sonntag ist der Aufmarsch des Lebendigen Fürstenzuges zu Dresden.
- 29.06. Performance zum Stein - Tanz auf dem Vulkan, Rochlitzer Berg***
Der Abend beginnt mit einer Reise in die Welt mystischer Musicals und danach folgen Kultsongs der Rock- & Popgeschichte mit HUEBNOTIX und zehnköpfigem Streichorchester.
- 07.07. Wechselburger Klosterklänge - Mit Saxophon und vier Orgeln um die Welt***
Die faszinierenden Töne der Orgel (Volker Jaekel) treten in den musikalischen Dialog mit dem klangvollen Saxophon (Gert Anklam).
- 07. - 08.07. Burg der Märchen, Burg Kriebstein**
Das Märchenfest bietet zahlreiche zauberhafte Momente für die ganze Familie.
- 21. - 22.07. Gugge ma - Schalmei, Pipe & Co, Kloster Buch**
Großes Musik- und Familienfest mit einem bunten Markt zum Flanieren.
- 04. - 05.08. Parkfest Lichtenwalde, Schlosspark Lichtenwalde**
Lustwandeln im Zeichen des Barocks - Bekannte Gesichter vom Dresdner Hofe geben sich die Ehre und erfreuen mit Musik, Tanz, Theater und Fechtkunst.
- 04.08. Lichtenwalder Musiknacht, Schlosspark Lichtenwalde***
Die große Johann Strauß Gala - Ein Walzerrausch entfesselt von Mitgliedern des Rundfunk Sinfonieorchesters Prag, Solisten und dem Johann Strauß Ballett.
- 11.08. Schmitt singt Jürgens - Die Udo Show, Seebühne Kriebstein***
Eine Hommage an den großen Musiker Udo Jürgens. Martin Schmitt und seine Big Band performen seine Werke modern und außergewöhnlich beeindruckend.
- 12.08. Ronja Räubertochter, Seebühne Kriebstein***
Ein Musiktheaterstück für Klein und Groß vom Naturtheater Greifensteine.
- 08.09. Nacht der erleuchteten Kirche, Stadtkirche Mittweida***
Trio TriColore - Marimba, Viola & Harfe - Eine einzigartige Kombination verschmelzender Klangfarben im Meer aus Licht und Laser.

* Karten erhältlich in allen SZ-Treffpunkten, SZ-Servicepunkten und unter www.sz-ticketservice.de

INFOS ZUM PROGRAMM UNTER

WWW.MISKUS.DE

[M I S K U S]

IMMER WIEDER NEU

Stadtrat tagt am 7. Juni 2018 im Plenarsaal des Neuen Rathauses

Der Stadtrat tagt am Donnerstag, 7. Juni 2018, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
- 2 Bericht des Oberbürgermeisters
- 3 8. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
- 4 Einigungsverfahren Gremienbesetzung – Ortsbeirat
- 4.1 Umbesetzung im Ortsbeirat Plauen
- 4.2 Umbesetzung im Ortsbeirat Klotzsche
- 5 Aufstellung der Vorschlagsliste für das Schöffenamtsamt für die Amtsperiode 2019 bis 2023
- 6 Aufstellung der Vorschlagsliste für das Amt der ehrenamtlichen Richterinnen bzw. des ehrenamtlichen Richters beim Verwaltungsgericht für die Amtsperiode 2019 bis 2023
- 7 Tagesordnungspunkte ohne Debatte
- 8 Vertagung der Stadtratssitzung vom 22. März 2018
- 8.1 Interimsunterbringung der Organisationseinheiten aus dem

Objekt Grunaer Straße 2/St. Petersburger Straße 9

9 Vertagung der Stadtratssitzung vom 17. Mai 2018

9.1 Neuordnung des Verkehrsraums um den Neustädter Markt zugunsten des Fuß- und Radverkehrs

9.2 Schaffung eines Ortskerns für Tolkewitz – Rahmenplanung Nr. 787 „Seidnitz/Tolkewitz“ jetzt vorantreiben

9.3 Aufhebung des Erbbaurechtes für das Grundstück Tornaer Straße 40

9.4 Veränderung der Dresdner Bäderlandschaft nur auf Grundlage eines fortgeschriebenen Bäderkonzeptes durchführen

9.5 Ersatzneubau der Brücke über die DB-Anlagen im Zuge der Talstraße (K6240) in Dresden-Cossebaude

9.6 Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 3023, Dresden-Leubnitz-Neuostra Nr. 7, Dohnaer Straße/Tornaer Straße Südseite, hier: Satzungsbeschluss zur Veränderungssperre im Bebauungsplangebiet

9.7 Finanzbedarf der Verkehrsmuseum Dresden gGmbH

9.8 Erhöhung des jährlichen Zu-

schusses der Landeshauptstadt Dresden an die Verkehrsmuseum Dresden gGmbH

9.9 Umgang mit ansteckungsfähiger Lungentuberkulose in Gemeinschaftseinrichtungen

10 Einführung der elektronischen Vorgangsbearbeitung in allen bauaufsichtlichen Verfahren zur Umsetzung des Sächsischen E-Government-Gesetzes (SächsEGovG) – eBauaufsicht

11 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

12 Feststellung der Jahresabschlussergebnisse 2016 einschließlich des Anhangs mit Anlagen und des Rechenschaftsberichtes mit Anlagen

13 Fortschreibung der investiven Finanzplanung 2018 durch Umverteilung des Mittelabflusses ausgewählter Projekte auf die Jahre 2019 bis 2021

14 Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten vom 27. März 2014 (Satzung Schülerbeförderungskosten – Erstattung)

15 Standortentwicklung der Universitätsgrundschule und der

Universitätsoberschule

16 Nutzungskonzept und Betreuung Gamigstraße 26 „Bürgerhaus Prohlis“

17 Neubau eines Gehweges im Abschnitt der Hutbergstraße zwischen Rochwitz und Bühlau

18 Vorplanung Kesselsdorfer Straße zwischen Reisewitz Straße und Rudolf-Renner-Straße

19 Aufhebung des Stadtratsbeschlusses V1660-SR69-08 vom 12. Juni 2008 zur Errichtung einer Baupflegekommission Hellerau

20 Konzeptausschreibung für das Sachsenbad

21 Bebauungsplan Nr. 3006, Dresden-Altstadt II/Strehlen, Lennéplatz, hier:

1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan
- 22 Fachkräftestrategie für Dresden
- 23 Gebiet am „Alten Leipziger Bahnhof“ als Standort für preisgünstige, familienfreundliche und behindertengerechte Wohnungen entwickeln

Beschlüsse des Stadtrates vom 17. Mai 2018

Der Stadtrat hat am 17. Mai 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Zusammenhang mit Fußballspielen im Stadion an der Lennéstraße (PolVO Lennéstraße) V2231/18

Der Stadtrat beschließt die Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Zusammenhang mit Fußballspielen im Stadion an der Lennéstraße (PolVO Lennéstraße). (siehe Seite 15)

Landschaftsplan der Landeshauptstadt Dresden in der Fassung August 2017, hier: Abwägungsbeschluss, Beschluss des Landschaftsplanes V1999/17

1.) Der Stadtrat nimmt die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Landschaftsplanes einschließlich des integrierten Umweltberichtes zur Kenntnis.

2.) Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 2a und

Anlage 2b zur Vorlage ersichtlich.

3.) Der Stadtrat beschließt den Landschaftsplan der Landeshauptstadt Dresden in der ihm vorliegenden Fassung August 2017 mit dem Erläuterungstext Teil A bis C sowie Teil D mit den Anlagen 1 bis 14 (darin enthalten sind das strategische Leitbild „Dresden – die kompakte Stadt im ökologischen Netz“ sowie das Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept). Er bildet die ökologische Grundlage für die weitere städtebauliche Entwicklung. (Anlage 1 zur Vorlage).

4.) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 15. September 2019 Maßnahmen zur Vorsorge gegen die Folgen des Klimawandels im sanierungsbedürftigen Bereich des Stadtgebietes (siehe Fachleitbild Stadtklima; Anlage 4.3 des Landschaftsplanes) erarbeiten zu lassen und dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.

5.) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Zuge der Umweltberichterstattung über die Maßnahmen zur Erreichung der Entwicklungsziele des Landschaftsplanes an den Stadtrat und die Öffentlichkeit zu berichten.

6.) Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis,

dass sich aus der Beschlussfassung zum Landschaftsplan kein Aktualisierungserfordernis für das laufende Flächennutzungsplanverfahren ableitet.

7.) Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Landschaftsplan und der Flächennutzungsplan verwaltungsintern abgestimmt sind. Die Abwägung zu abweichenden Darstellungen, insbesondere Bauflächen, ist dabei im Flächennutzungsplan verbindlich vollzogen worden. Die Beschlussfassung zum Landschaftsplan stellt diese Abwägung zum Flächennutzungsplan nicht in Frage.

Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession für die Organisation und Durchführung des Winterevents auf dem Altmarkt V2189/18

1. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden, eine Dienstleistungskonzession zur Organisation und Durchführung des Winterevents auf dem Dresdner Altmarkt mit Gültigkeit für die Jahre 2019 und 2020 mit drei jeweils einjährigen, einseitigen Verlängerungsoptionen durch die Konzessionsgeberin jeweils für die Jahre 2021, 2022 und

2023 auszuschreiben.

2. Der Stadtrat beschließt die Anlagen 1 (Ausschreibungsveröffentlichung), 2 (Konzessionsvertrag) und 3 (Bewertungsmatrix) dieser Vorlage – die Anlage 1 wird dabei wie folgt geändert:

Seite 1, letzter Absatz -> Neufassung erster Punkt:

„Für die Veranstaltung sind vorzusehen:

■ die Bereitstellung und der Betrieb folgender Einrichtungen durch den jeweiligen Anbieter bzw. die jeweilige Anbieterin für die Dauer der Gesamtveranstaltung:

■ eine mobile Eisbahn,

■ mindestens zwei Eisstockbahnen von 20,00 m Nutzlänge sowie

■ eine Winterrutschbahn oder mindestens ein alternatives Wintersportangebot.

■ die Integration eines gastronomisch betreuten Apres-Ice-Bereiches,

■ die Durchführung eines jährlichen Eisfischings im Rahmen der Winterveranstaltung,

■ eine Ausleihmöglichkeit für erforderliche Wintersportgeräte, zum Beispiel Schlittschuhe,

■ Dienstleistungsangebote rund um den Wintersport, zum Beispiel

Anschleifen der Schlittschuhe, Ski wachsen.“

Seite 2 unten -> Ergänzung eines weiteren Punktes

„Folgende gestalterischen bzw. sonstigen Vorgaben sind verbindlich einzuhalten:

■ Anordnung einer rollstuhlgeeigneten Rampe für die Eisstockbahn“
3. Der Stadtrat widmet die in Anhang 1 des Ausschreibungstextes dargestellte Veranstaltungsfläche zum Zweck der Veranstaltungsdurchführung.

4. Der Stadtrat beschließt bezüglich des Winterevents auf dem Altmarkt die Entscheidung über die mögliche weitere inhaltliche Ausprägung des Veranstaltungskonzeptes und die Ausschreibung, Vergabe und Vertragsgestaltung von Dienstleistungskonzessionen auf den Ausschuss für Wirtschaftsförderung zu übertragen.

(siehe Amtsblatt 21/2018)

Einrichtung eines Open-Data-Portals für die Landeshauptstadt Dresden

V1911/17

1. Die Landeshauptstadt Dresden (LHD) führt ein Open-Data-Portal ein. Die Daten werden in einem maschinenlesbaren, offenen und standardisierten Format integriert in www.dresden.de zur Verfügung gestellt.

2. Das Open-Data-Portal startet mit den in Anlage 3 zur Vorlage aufgeführten Datensätzen und wird unter Einbeziehung von externen Interessengruppen inhaltlich weiterentwickelt.

3. Die durch die kostenfreie Bereitstellung von offenen Daten zu erwartenden Einnahmeausfälle sind in geeigneter Weise zu kompensieren.

Einlage von weiteren Grundstücken in die WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG – 2. Grundstückspaket

V2148/17

Der Einlage der gemäß Anlage 1 (zur Vorlage) betriebsnotwendigen Grundstücke durch die Landeshauptstadt Dresden in die WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG zum Verkehrswert wird zugestimmt.

1. Der Stadtrat missbilligt, dass seitens des Oberbürgermeisters nicht vor der Veröffentlichung der Vorlage das Gespräch mit den betroffenen Grundstückspächtern gesucht worden ist und deren Anfragen an das Bürgermeisteramt nicht beantwortet worden sind. Demzufolge beauftragt der Stadtrat den Oberbürgermeister, unverzüglich diese Versäumnisse nachzuholen, indem Gespräche

mit den Betroffenen anberaumt und deren schriftliche Anfragen beantwortet werden. Dabei ist auf die Erfahrung der stadteigenen Wohnungsgesellschaft WiD zurückzugreifen, die bei der Erschließung der Grundstücke aus dem Paket I für den Wohnungsbau mit den seinerzeit Betroffenen vertragliche und einvernehmliche Lösungen herbeiführen konnte.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, wie die Belastung der betroffenen Garagenpächter mit Abrisskosten für die Garagen vermieden werden kann. Hierbei ist auf die Erfahrung der WiD aus dem Grundstückspaket I zurückzugreifen

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, künftig in ähnlich gelagerten Fällen Betroffene vorab direkt frühzeitig zu informieren.

4. Die in der Antwort auf Festlegungen und Aufträge vom 8. Mai 2018 im Ausschuss für Finanzen angekündigte Gesamtstrategie zum Umgang mit kommunalen Grundstücken, für die Nutzungsverträge für Garagen oder Garagenstellplätze bestehen, ist unverzüglich als Beschlussvorlage in den Geschäftsgang zu geben.

Vorplanung Gerokstraße – Blasewitzer Straße zwischen Güntzplatz und Fetscherstraße

V1870/17

1. Der Stadtrat bestätigt die Vorplanung Gerokstraße–Blasewitzer Straße zwischen Güntzplatz und Fetscherstraße entsprechend Anlage 2 zur Vorlage.

2. Bei der Vorplanung Gerokstraße–Blasewitzer Straße zwischen Güntzplatz und Fetscherstraße sind folgende Prüfaufträge zu berücksichtigen:

a) Zum Erhalt der Proportionen der Straße, zur Beschränkung der Querungszeiten sowie zur Schonung des vorhandenen Baumbestands ist zu prüfen, ob die Erweiterung des Straßenraums, wesentlich über die derzeitigen Bordlagen hinaus, vermieden werden kann.

b) Das im Entstehen begriffene Güntzareal wird die Achse der Marschnerstraße aufnehmen und den Fußverkehr aus den gegenüberliegenden Hochschulen anziehen. Es ist daher zu prüfen, inwiefern in Verlängerung der Marschnerstraße eine Fußgängerquerung, beispielsweise in Form einer Mittelinsel, über die Gerokstraße möglich ist.

c) Hinsichtlich der Fahrgastunterstände an den Straßenbahnhaltestellen ist zu prüfen, ob diese so angeordnet werden können, dass eine Gehwegbreite von mindestens 2,50 m erhalten bleibt. Es soll

zudem geprüft werden, ob auf die Ausbildung von offenen Rinnen in Abgrenzung des Haltestellenbereichs vom Gehweg verzichtet werden kann. Diese sind in der üblichen Ausführung eine Stolpergefahr und stadtgestalterisch kein Gewinn.

d) Weiterhin ist zu prüfen, ob gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Grundstückseigentümern im Umfeld der Haltestelle Trinitatisplatz (Südseite) sowie des Anschlusses der Dürerstraße an die Gerokstraße die benötigten Fußwegeverbindungen, die im derzeitigen Zustand als Trampelpfade vorhanden sind, befestigt bzw. barrierefrei ausgebildet werden können.

e) Im weiteren Verfahren ist insbesondere im Zusammenspiel mit der Güntzstraße zu prüfen, ob es für den Rechtsabbieger in die Hans-Grundig-Straße bauliche Alternativen gibt oder ob auf den Rechtsabbieger verzichtet werden kann.

Bebauungsplan Nr. 3028, Dresden-Trachau Nr. 6, Hufewiesen Alttrachau, hier:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan

2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

V1934/17

1. Der Stadtrat beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet Dresden-Trachau einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 3028, Dresden-Trachau Nr. 6, Hufewiesen Alttrachau.

2. Der Stadtrat beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2 zur Vorlage.

3. Im Bebauungsplanverfahren wird das Ziel einer Ausweisung von Wohnbauflächen im westlichen Teil des Plangebietes mit einer Wohngebietsfläche von insgesamt 1,6 ha (im Rahmen der im Regionalplan-Entwurf vorgesehenen Ausnahme vom Siedlungsbeschränkungsbereich Fluglärm zur Abrundung vorhandener Siedlungsstrukturen) verfolgt. Es soll außerdem die Einordnung von weiteren, das Wohnen nicht störenden, gewerblichen Nutzungen in einer dem Wohnen untergeordneten Größenordnung (max. 0,8 ha) vorzugsweise in der Nähe des Trachauer Bahnhofes geprüft werden. Der bebaute Bereich soll maximal bis zur östlichen Grenze des Flurstücks 167/4 der Gemarkung Trachau reichen und ist mit der

östlich angrenzenden Freifläche in angemessener Weise zu verzahnen.

Änderung der Geschäftsordnung der Gestaltungskommission Dresden

V2121/17

Der Stadtrat beschließt die geänderte Geschäftsordnung der Gestaltungskommission Dresden. Präambel

Der Wiederaufbau und die bauliche Entwicklung der Stadt Dresden sind beispielhafte und viel beachtete Leistungen. Die Erfahrungen zeigen, dass gerade eine breite Kommunikation und ein Zusammenwirken von Planerinnen und Planern, Bauwilligen, Stadtrat und Verwaltung zu ausgewogenen und auch in der Bürgerschaft anerkannten Ergebnissen führen.

Um Entscheidungen zu Bauvorhaben insbesondere an sensiblen städtebaulichen Orten für die Bürgerinnen und Bürger noch nachvollziehbarer und transparenter zu gestalten, soll das Zusammenwirken weiterentwickelt und der Beförderung von Baukultur durch die Einbeziehung von unabhängiger Sachkunde in einer Gestaltungskommission für den gesamten Stadtraum Dresdens ein größeres Gewicht beigemessen werden.

I. Ziele und Aufgaben

Die Gestaltungskommission soll das Interesse der Öffentlichkeit im Sinne des Bewahrens und der Weiterentwicklung der städtebaulich-architektonischen Qualitäten Dresdens vertreten und das Bewusstsein für Baukultur im Prozess des Planens und Bauens, der Baukunst befördern.

Die Gestaltungskommission Dresden unterstützt als unabhängiges Sachverständigengremium durch fachlich kompetente Empfehlungen den Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin, die Verwaltung, Bauwillige sowie Planerinnen und Planer bei der Gestaltung und Einschätzung von städtebaulich-architektonisch bedeutsamen, stadtbildprägenden Vorhaben. Die Gestaltungskommission hat insbesondere die Aufgabe, die ihr vorgelegten Vorhaben im Hinblick auf ihre städtebauliche und gestalterische Qualität zu überprüfen und ihre Auswirkung auf das Stadtbild und Landschaftsbild zu beurteilen.

II. Zuständigkeit

Die Gestaltungskommission Dresden ist ein unabhängiges Fachgremium, dessen Stellungnahmen empfehlenden Charakter besitzen. Das Gremium soll möglichst in einem frühzeitigen Planungsstadium einbezogen werden, soweit mindestens diskussionsfähige

Planungskonzepte vorliegen. Die Befassung mit Vorhaben basiert auf Vorschlägen des Stadtrates, des/der Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften, der Verwaltung und Bauwilliger. Die Behandlung der Vorhaben privater Bauwilliger erfolgt auf freiwilliger Basis. Gesetzliche Fristen von Bauantragsverfahren sind einzuhalten. Die Gestaltungskommission Dresden befasst sich mit Vorhaben, bei denen stadtgestalterische, architektonische, baukünstlerische und denkmalpflegerische Gesichtspunkte mit besonderem Einfluss auf Erhaltung, Gestaltung und Weiterentwicklung des Stadtbildes zu berücksichtigen sind. Der Gestaltungskommission Dresden werden Vorhaben, die aufgrund ihrer Größenordnung, Bedeutung und Lage für das Stadtbild prägend wirken, sowie Vorhaben, die hinsichtlich der städtebaulich-architektonische Gestaltung Fragen aufwerfen, zur Beratung vorgelegt. Vorhaben, zu denen in Abstimmung mit der Stadt Dresden Wettbewerbe oder sonstige konkurrierende Verfahren durchgeführt wurden, werden der Gestaltungskommission zur Kenntnis gegeben. Sie fallen nur dann in die Zuständigkeit der Gestaltungskommission, wenn das im Weiteren geplante Vorhaben von dem priorisierten Entwurf wesentlich abweicht, wenn die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Stadtbildes beeinträchtigt wird oder gravierende baukünstlerische Defizite festzustellen sind. Die Gestaltungskommission kann ihrerseits von Seiten der Verwaltung in Wettbewerbsverfahren bzw. konkurrierende Verfahren einbezogen werden.

III. Zusammensetzung
Die Gestaltungskommission Dresden besteht aus vier stimmberechtigten Mitgliedern aus den Fachgebieten Städtebau, Architektur und einem stimmberechtigtem Mitglied der Fachrichtung Landschaftsarchitektur.

Die Auswahl der stimmberechtigten Mitglieder erfolgt ausschließlich auf Grund der fachlichen und persönlichen Eignung. Es werden Personen berufen, die in ihrem Fachgebiet als anerkannte Fachleute gelten und ausreichend Bau Erfahrung vorweisen. Sie sollen ihre Qualifikation zum Beispiel durch Erfolge bei Wettbewerben und durch Erfahrung mit herausgehobener Entwurfs- und Bautätigkeit belegen können. Zwei der stimmberechtigten Mitglieder können ihren Wohnsitz in Dresden haben.

Die Verwaltungsebene ist in nicht stimmberechtigter Funktion durch den Beigeordneten/die Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften und den Leiter/die Leiterin des Stadtplanungsamtes vertreten. Weitere Mitarbeiter/-innen der Verwaltung können im Bedarfsfall in beratender Funktion hinzugezogen werden.

Jede Fraktion des Stadtrates hat die Möglichkeit, ein nicht stimmberechtigtes, beratendes Mitglied für die Gestaltungskommission Dresden zu benennen.

IV. Berufung, Tätigkeitszeitraum
Die stimmberechtigten Mitglieder der Gestaltungskommission Dresden werden vom Oberbürgermeister/der Oberbürgermeisterin für eine Vier-Jahres-Periode berufen. Scheidet ein Mitglied vor Ende der Periode aus, so ist ein neues Mitglied gemäß der Geschäftsordnung zu berufen.

Aus besonderem Grund, hier dem Ziel des Wissens- und Methodentransfers, kann die Mitgliedschaft über eine halbe Periode durch den Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin verlängert werden. Die Berufung von vier stimmberechtigten Mitgliedern stützt sich auf mit dem Bund Deutscher Architekten und dem Bund Deutscher Landschaftsarchitekten abgestimmten Vorschlägen des Geschäftsbereiches für Stadtentwicklung. Ein stimmberechtigtes Mitglied kann durch die Gesellschaft historischer Neumarkt e. V. vorgeschlagen werden.

V. Vorsitzende/-r
Die stimmberechtigten Mitglieder der Gestaltungskommission Dresden wählen in der konstituierenden ersten Sitzung einer Vier-Jahres-Periode für diesen Zeitraum eine/-n Vorsitzende/-n und deren Stellvertreter/-in. Die/der Vorsitzende bzw. deren/dessen Stellvertreter/-in leitet die Sitzungen der Gestaltungskommission.

VI. Pflichten der Mitglieder, Verschwiegenheitspflicht, Mitteilungspflicht bei Befangenheit
Die Mitglieder der Gestaltungskommission Dresden üben ihre Tätigkeit uneigennützig und gewissenhaft aus. Sie erfüllen ihre Aufgaben fachbezogen, unabhängig und nicht als Standes- oder Interessenvertreter.

Die Mitglieder der Gestaltungskommission bewahren Verschwiegenheit über die ihnen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen und als vertraulich zu behandelnden Angelegenheiten und Unterlagen. Eine Verletzung der Verschwiegenheitspflicht führt

zum Ausschluss aus der Gestaltungskommission. Die Pflicht zu Verschwiegenheit besteht auch fort, nachdem die Mitgliedschaft in der Gestaltungskommission beendet ist.

Die Mitglieder der Gestaltungskommission werden gemäß § 6 Abs. 2 Sächsisches Datenschutzgesetz (SächsDSG) bei Aufnahme ihrer Tätigkeit über ihre Pflichten nach § 6 Abs. 1 SächsDSG sowie die sonstigen bei ihrer Tätigkeit zu beachtenden Vorschriften über den Datenschutz unterrichtet und auf deren Einhaltung schriftlich verpflichtet.

Ein Mitglied darf nicht an der Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten mitwirken, bei denen es befangen ist. Es gilt § 20 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO). Ein Gestaltungs-kommissionsmitglied bei dem ein Tatbestand vorliegt, der Befangenheit zur Folge haben kann, hat dies vor Beginn der Beratung dieser Angelegenheit der/dem Vorsitzenden mitzuteilen. In Zweifelsfällen entscheidet die Gestaltungskommission in Abwesenheit des/der Betroffenen über die Befangenheit.

VII. Abstimmung
Die Gestaltungskommission Dresden ist abstimmungsfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

Entscheidungen werden in einfacher Mehrheit, in offener Abstimmung getroffen. Eine Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmgleichheit zählt die Stimme des Vorsitzenden/der Vorsitzenden bzw. der Stellvertretung doppelt.

Das Ergebnis der Abstimmung wird in einer Empfehlung zusammengefasst. Bei Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung des Vorhabens, ist dieses der Gestaltungskommission wieder vorzulegen.

VIII. Tagungsmethodik und -Turnus
Die Gestaltungskommission tagt i. d. R., vorbehaltlich Zustimmung durch den Bauwilligen, in öffentlicher Sitzung.

Die Vorhaben werden durch den Bauwilligen oder seiner Vertretung oder einen Vertreter der Verwaltung vorgestellt. Die Empfehlung der Gestaltungskommission wird dem Bauwilligen mittels Protokollauszug schriftlich mitgeteilt. Die Gestaltungskommission tagt in der Regel alle zwei Monate. Für dringende Vorhaben können zusätzliche Sitzungen einberufen werden.

IX. Öffentlichkeit und Bekanntmachung

Die Beratungsergebnisse werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften durch den/der Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mitgeteilt.

Nach der Information des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften ist die Öffentlichkeit, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Bauwilligen, in der Regel über die Beratungsergebnisse zu informieren. Geeignetes Mittel ist hierfür regelmäßig die Internetplattform der Landeshauptstadt Dresden.

In öffentlicher Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften, der Öffentlichkeit und/oder der Presse werden Beratungsergebnisse durch den/der Beigeordneten nur dann übermittelt, wenn der Bauwillige dem ausdrücklich zustimmt.

Der Geschäftsbericht der Gestaltungskommission wird jährlich auf der Internetplattform der Landeshauptstadt Dresden eingestellt.

X. Geschäftsstelle
Die Geschäfte der Gestaltungskommission Dresden werden vom Stadtplanungsamt der Stadt Dresden geführt. Die Geschäftsstelle ist insbesondere zuständig für:

- die Abwicklung des Schriftverkehrs
- die Vorbereitung und Organisation der Sitzungen
- die Koordinierung und Vorlage der Vorhaben
- die Erstellung der Tagesordnung und des Protokolls

-die Planung und Verwaltung der benötigten Haushaltsmittel und Abrechnung gegenüber den Mitgliedern

XI. Einberufung, Tagesordnung, Protokoll
Die Einberufung der Gestaltungskommission Dresden erfolgt mindestens eine Woche vor Sitzungstermin mit Zusendung der Tagesordnung schriftlich durch die Geschäftsstelle.

Die Tagesordnung wird von der Geschäftsstelle erstellt und dem/der Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften zur Bestätigung vorgelegt. Von jeder Sitzung wird von der Geschäftsstelle ein Protokoll angefertigt, dass von dem/der Vorsitzenden oder seiner Vertretung und dem/der Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften unterschrieben wird.

XII. Aufwandsentschädigung/Kostenübernahme
Die nicht stimmberechtigten, beratenden Mitglieder (Vertretun-

gen der Fraktionen des Stadtrates) erhalten ein Sitzungsgeld entsprechend der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger (Entschädigungssatzung) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Übernahme von Kosten für (externe) stimmberechtigte Mitglieder der Gestaltungskommission erfolgt auf Grundlage eines jeweils zu schließenden Beratervertrages.

XIII. Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit Ihrer Beschlussfassung in Kraft.
Bebauungsplan Nr. 67, Dresden-Löbtau Nr. 1, Kesselsdorfer Straße/Wernerstraße, hier: Aufhebung von Beschlüssen zum Bebauungsplan V2162/18

Der Stadtrat beschließt, folgende Beschlüsse zum Bebauungsplan Nr. 67, Dresden-Löbtau Nr. 1, Kesselsdorfer Straße/Wernerstraße aufzuheben:

■ Aufstellungsbeschluss Nr. 217-13-90, gefasst am 13. Dezember 1990,

■ Entwurfs- und Offenlagebeschluss Nr. 3284-SB-98, gefasst am 16. Juli 1998,

■ Satzungsbeschluss Nr. V 124-5-1999, gefasst am 11. November 1999 und

■ Beschluss über erneute öffentliche Auslegung Nr. 2066-SB-2002, gefasst am 7. August 2002.

Bebauungsplan Nr. 398.A, Dresden-Reick/Strehlen, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich I.A, hier:

1. Abwägungsbeschluss

2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan V2180/18

1. Der Stadtrat prüft die während des Verfahrens zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes abgesehen werden kann.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan nicht

aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

4. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 398. A, Dresden-Reick/Strehlen, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich I.A in der Fassung vom 28. Februar 2017, zuletzt geändert am 6. Dezember 2017, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung hierzu sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB.
Bebauungsplan Nr. 3000, Dresden-Bühlau Nr. 9, P+R-Platz Bühlau, hier:

1. Abwägungsbeschluss

2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung V2185/18

1. Der Stadtrat prüft die während des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus

dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes abgesehen werden kann.

4. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 3000, Dresden-Bühlau Nr. 9, P+R-Platz Bühlau in der Fassung vom 22. September 2017 bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung hierzu.
Neubenennung von Straßen V2259/18

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, folgende Straßen neu zu benennen:

1. Neue Straße für die Wohnbebauung Gompitzer Straße in der Gemarkung Omsewitz Lotte-Meyer-Straße
2. Neue Straße für die Wohnbebauung Neuländer Straße in der Gemarkung Trachau Maria-Kirch-Straße

Beiräte des Stadtrates tagen

Beirat Gesunde Städte

Der Beirat Gesunde Städte tagt am Montag, 4. Juni 2018, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 3, 3. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Eröffnung der Sitzung und Abstimmung der Tagesordnung

1.1 Festlegungen aus den letzten Sitzungen

2 Integriertes Stadtentwicklungskonzept „Zukunft Dresden 2025+“ – Fortschreibung 2017

3 Bericht zu Arbeitsschwerpunkten im WHO-Projekt „Gesunde Städte“

4 Informationen/Sonstiges

Kleingartenbeirat

Der Kleingartenbeirat tagt am Mittwoch, 6. Juni 2018, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 3,

3. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Eröffnung der Sitzung und Bericht des Vorsitzenden

2 Integriertes Stadtentwicklungskonzept „Zukunft Dresden 2025+“ – Fortschreibung 2017

3 Umsetzung Kooperationsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Dresden und dem Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V.

4 Hochwasserschutz Alt-Leuben/Finanzierung (unter anderem Teilthema Befristung der wasserrechtlichen Genehmigungen)

5 Informationen über die aktuelle Beschlusslage, bezogen auf den Flächennutzungsplan und die Sondersitzung Seniorenbeirat vom

3. Mai 2018

6 Information über Gewässerbauvorhaben mit Bezug auf Kleingartenanlagen und Stand bereits laufender Planungen

7 Berücksichtigung des Finanzbedarfs für das Kleingartenwesen 2019/2020 in den Planungen zum Doppik 2019/2020

8 Information und Sonstiges
Integrations- und Ausländerbeirat

Der Integrations- und Ausländerbeirat tagt am Mittwoch, 6. Juni 2018, 17 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 200, 1. Etage, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Integriertes Stadtentwicklungskonzept „Zukunft Dresden 2025+“

– Fortschreibung 2017

2 Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2018/2019

3 Sachstand zur Einführung der Wohnsitzauflage

4 Schwierigkeiten bei der Erreichbarkeit und den Öffnungszeiten der Ausländerbehörde

5 Aufenthaltsrecht ausländischer Absolventen nach einer Ausbildung bzw. einem Studium

6 Sachstand der Überarbeitung der Wahlordnung des Ausländerbeirates

7 Vorstellung Deutsch-russisches Kulturinstitut e. V. – Sachstand der Konzeptüberarbeitung

8 Festlegungskontrolle, Informationen und Sonstiges

Ortsbeirat Altstadt tagt

Mittwoch, 6. Juni 2018, 17.30 Uhr, Ortsamt, Theaterstraße 11

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Bebauungsplan Nr. 389 A-1, Dresden-Altstadt I Nr. 44, Stadtquartier am Blüherpark-West, Teil Süd, hier: 1. Abwägungsbeschluss.

2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der

zusammenfassenden Erklärung

3. Veräußerung von Teilfläche der Gemarkung Altstadt I, Flurstücks 2678/3 sowie 1431/1

■ Vorplanung Blasewitzer Straße – Loschwitz Straße zwischen Augsburger Straße und Haltestelle Schillerplatz

■ Berufsschulzentrum für Bau und Technik, Güntzstraße 3 – Ersatz-

neubau Zweifeld-Schulsporthalle

■ Integriertes Stadtentwicklungskonzept „Zukunft Dresden 2025+“

■ Bebauungsplan Nr. 3037, Dresden-Altstadt II Nr. 31, Marschnerstraße/Canalettostraße, hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

■ Veränderungssperre für Bebau-

ungsplan Nr. 3037, Altstadt II Nr. 31, Marschner-/Canalettostraße

■ Andenken an Johann „Rukeli“ Trollmann wachhalten – Boxerdenkmal herrichten und an einen würdigeren Ort im Sportpark Ostra umsetzen

■ Beschluss über Vorschläge für verkaufsoffene Sonntage aus besonderen regionalen Anlässen 2019

Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Zusammenhang mit Fußballspielen im Stadion an der Lennéstraße (PolVO Lennéstraße)

Vom 17. Mai 2018

Auf der Grundlage des § 9 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1, § 14 und § 17 Abs. 1 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1999 (SächsGVBl. S. 466), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2013 (Sächs GVBl. S. 890) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung vom 17. Mai 2018 folgende Polizeiverordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich und -zeit
- § 2 Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung durch die Veranstalterin/den Veranstalter
- § 3 Verhaltensregeln für Besucherinnen/Besucher
- § 4 Ausnahmen
- § 5 Ordnungswidrigkeiten
- § 6 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich und -zeit

(1) Diese Polizeiverordnung gilt für den Bereich des Stadions an der Lennéstraße. Dieser Bereich umfasst das gesamte umfriedete Gelände des Stadions einschließlich der Gebäude und Versammlungsstätten des Stadions sowie alle nicht eingefriedeten Flächen innerhalb nachfolgend beschriebenen Gebietes (Anlage):

- Lennéplatz,
- Parkstraße in westlicher Richtung bis Einmündung Blüherstraße,
- Blüherstraße in nordöstlicher Richtung bis zur Grunaer Straße,
- Grunaer Straße in landwärtiger Richtung bis Straßburger Platz sowie
- Lennéstraße ab Straßburger Platz bis Lennéplatz.

Die genannten Straßenzüge und Plätze selbst gehören zum Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung. (2) Diese Polizeiverordnung gilt für die öffentliche Austragung von Fußballspielen im Stadion an der Lennéstraße in der Zeit von zwei Stunden vor planmäßigem Spielbeginn bis zwei Stunden nach Abpfiff des Spieles.

§ 2 Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung durch die Veranstalterin/den Veranstalter

(1) Die Veranstalterin/der Veranstalter

hat die beabsichtigte öffentliche Austragung von Fußballspielen gegenüber der Ortspolizeibehörde, spätestens 14 Tage vorher, anzuzeigen. Ist eine Anzeige nicht oder nicht fristgerecht erfolgt, so gilt der gastgebende Verein als Veranstalter im Sinne dieser Polizeiverordnung.

(2) Die Veranstalterin/der Veranstalter hat innerhalb des umfriedeten Geländes des Stadions einschließlich der Gebäude und Versammlungsstätten des Stadions während des in § 1 Abs. 2 normierten Geltungszeitraumes die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um Schädigungen von Personen und/oder Sachen zu verhindern.

(3) Zu den erforderlichen Maßnahmen im Sinne von Abs. 2 zählt insbesondere die Pflicht der Veranstalterin/des Veranstalters, während des gesamten zeitlichen Geltungsbereiches dieser Polizeiverordnung einen Ordnerdienst zu stellen. Die Veranstalterin/der Veranstalter gewährleistet die Volljährigkeit und die persönliche Zuverlässigkeit der eingesetzten Ordnerinnen/Ordner. Sie/er gewährleistet ferner eine im Hinblick auf die zu erwartenden Besucherzahlen und das sonstige im Zusammenhang mit dem jeweiligen Fußballspiel für die Veranstalterin/den Veranstalter erkennbare Gefahrenpotenzial ausreichende Anzahl von Ordnerinnen/Ordner. Die Übertragung von Sicherheitsaufgaben an Dritte befreit die Veranstalterin/den Veranstalter nur dann von der Pflicht, die Zuverlässigkeit der einzelnen Ordnerinnen/Ordner zu gewährleisten, wenn diese Dritten Sicherheitsfirmen sind, die über eine Erlaubnis nach § 34 a Gewerbeordnung verfügen. Auch bei Übertragung von Sicherheitsaufgaben an Dritte hat die Veranstalterin/der Veranstalter zu gewährleisten, dass eine ausreichende Anzahl von Ordnerinnen/Ordner zum Einsatz kommt. Die Ordnerinnen/Ordner müssen als solche für jedermann deutlich erkennbar sein, zum Beispiel durch entsprechende Kleidungsstücke bzw. Beschriftung der Kleidung. (4) Die Veranstalterin/der Veranstalter hat im Rahmen der Einlasskontrolle dafür Sorge zu

tragen, dass erkennbar erheblich unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehenden Personen kein Zutritt zum Stadion gewährt wird. Gleiches gilt für Personen, bei denen sonstige Tatsachen die Annahme begründen, dass sie sich innerhalb des Stadions an gegen Personen oder Sachen gerichteten Schädigungshandlungen beteiligen werden, sowie für Personen, bezüglich derer ein Stadionverbot gilt.

(5) Die Veranstalterin/der Veranstalter hat im Rahmen der Einlasskontrolle ferner sicherzustellen, dass Hunde, mit Ausnahme von Blindenhunden, oder gefährliche Gegenstände nicht in das Stadion eingebracht werden dürfen. Gefährliche Gegenstände sind insbesondere

1. Feuerwerkskörper, Fackeln, Rauchkerzen, Leuchtkugeln, bengalische Feuer oder sonstige pyrotechnische Gegenstände,
2. ätzende, leicht entzündliche, färbende oder die Gesundheit gefährdende oder schädigende feste, flüssige oder gasförmige Substanzen,
3. Waffen im Sinne des Waffengesetzes,
4. Gegenstände, die als Waffen oder Wurfgeschosse verwendet werden können,
5. sperrige Gegenstände, wie Leitern, Hocker, Kisten, Stangen oder Fahnen mit einer Länge von mehr als 1,5 m oder einem Durchmesser von mehr als 3 cm,
6. Behältnisse, die nach ihrer Beschaffenheit dazu geeignet sind, erhebliche Verletzungen zu verursachen, wie zum Beispiel Flaschen, Gläser, Becher, Krüge oder Dosen aus zerbrechlichem, splitterndem, scharfkantigem oder besonders hartem Material.

Die Veranstalterin/der Veranstalter hat ferner sicherzustellen, dass die Mitnahme von

1. alkoholischen Getränken in Behältnissen aller Art,
2. mechanisch betriebenen Lärminstrumenten,
3. Emblemen oder Propagandamitteln von für verfassungswidrig erklärten Parteien oder Organisationen oder solchen, die eine ausländerfeindliche und/oder natio-

nalsozialistische Gesinnung zeigen, in das Stadion unterbunden wird. (6) Die Veranstalterin/der Veranstalter hat sich an jedem Gespräch, das in Auswertung eines vorangegangenen Fußballspieles und/oder zur Festlegung von Sicherheitsvorkehrungen für künftige Fußballspiele mit Polizei und Rettungskräften stattfindet und zu dem sie/er eingeladen ist, zu beteiligen.

§ 3 Verhaltensregeln für Besucherinnen/Besucher

(1) Besucherinnen/Besucher haben sich im Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung so zu verhalten, dass andere Personen nicht geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar belästigt oder behindert werden.

(2) Jede Besucherin/jeder Besucher ist beim Betreten des umfriedeten Bereiches verpflichtet, dem Ordnerdienst seine Eintrittskarte oder den Berechtigungsausweis unaufgefordert vorzuzeigen und auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen.

(3) Die Besucherinnen/Besucher sind verpflichtet, auf Anweisung der Polizei oder des Ordnerdienstes andere Plätze als auf ihrer Eintrittskarte vermerkt – auch in anderen Blöcken – einzunehmen.

(4) Alle Auf- und Abgänge sowie Rettungswege sind freizuhalten.

(5) Die Besucherinnen/Besucher haben den Anordnungen der Polizei, der Feuerwehr und des Rettungsdienstes, des Ordnerdienstes sowie der Stadionsprecherin/des Stadionsprechers Folge zu leisten. (6) Den Besucherinnen/Besuchern ist es verboten

1. Lieder mit rassistischem, diskriminierendem oder beleidigendem Inhalt zu singen,
2. das Stadion unter erheblichem Einfluss von Alkohol oder Drogen zu betreten,
3. mit Gegenständen zu werfen,
4. Feuer zu entfachen, Feuerwerkskörper, Fackeln, Rauchkerzen, Leuchtkugeln, bengalische Feuer oder sonstige pyrotechnische Gegenstände abzubrennen oder abzuschießen,
5. Hunde, mit Ausnahme von Blindenhunden, gefährliche Gegenstände oder Gegenstände im

Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 3 in das Stadion einzubringen,
6. nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene Bauten oder Einrichtungen, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern, Umfriedungen der Spielfläche, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kamerapodeste, Bäume, Masten aller Art oder Dächer zu besteigen oder zu übersteigen.

§ 4 Ausnahmen

Von den Vorschriften der §§ 2 und 3 kann im Einzelfall durch die Landeshauptstadt Dresden auf Antrag eine Ausnahme zugelassen werden, wenn

- a) für die Betroffene/den Betroffenen/die Betroffenen eine unzumutbare Härte entsteht und kein öffentliches Interesse entgegen steht,
- b) es im öffentlichen Interesse steht.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 17 Abs. 1 SächsPolG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 Abs. 1 eine beabsichtigte öffentliche Austragung von Fußballspielen nicht oder nicht

fristgemäß anzeigt,

2. entgegen § 2 Abs. 2 nicht die erforderlichen Maßnahmen trifft um Schädigungen von Personen und/oder Sachen zu verhindern,
3. entgegen § 2 Abs. 3 Satz 1 keinen Ordnerdienst einsetzt,

4. entgegen § 2 Abs. 3 Satz 2 Ordnerinnen/Ordner einsetzt, die nicht volljährig sind oder nicht über die erforderliche persönliche Zuverlässigkeit verfügen,

5. entgegen § 2 Abs. 3 Satz 6 Ordnerinnen/Ordner einsetzt, die nicht als solche erkennbar sind,
6. entgegen § 2 Abs. 4 nicht hinreichend dafür Sorge getragen hat, dass den dort genannten Personen kein Einlass gewährt wird,

7. entgegen § 2 Abs. 5 im Rahmen der Einlasskontrolle nicht ausreichend sicherstellt, dass Hunde, mit Ausnahme von Blindenhunden, oder gefährliche Gegenstände oder Gegenstände im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 3 nicht in das Stadion eingebracht werden,

8. entgegen § 3 Abs. 1 sich im Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung so verhält, dass andere

Personen geschädigt, gefährdet, oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar belästigt oder behindert werden,

9. entgegen § 3 Abs. 5 Anweisungen der Polizei, der Feuerwehr und des Rettungsdienstes, des Ordnerdienstes sowie der Stadionsprecherin/des Stadionsprechers nicht Folge leistet,
10. entgegen § 3 Abs. 6 Nr. 1 Lieder mit rassistischem, diskriminierendem oder beleidigendem Inhalt singt,

11. entgegen § 3 Abs. 6 Nr. 2 das Stadion unter erheblichem Einfluss von Alkohol oder Drogen betritt,

12. entgegen § 3 Abs. 6 Nr. 3 mit Gegenständen wirft,
13. entgegen § 3 Abs. 6 Nr. 4 Feuer entfacht oder Feuerwerkskörper, Fackeln, Rauchkerzen, Leuchtkugeln, bengalische Feuer oder sonstige pyrotechnische Gegenstände abbrennt oder abschießt,

14. entgegen § 3 Abs. 6 Nr. 5 Hunde, mit Ausnahmen von Blindenhunden, gefährliche Gegenstände oder Gegenstände im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 3 in das Stadion einbringt,

15. entgegen § 3 Abs. 6 Nr. 6 nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene Bauten oder Einrichtungen, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern, Umfriedungen der Spielfläche, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kamerapodeste, Bäume, Masten aller Art oder Dächer besteigt oder übersteigt. Diese Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Polizeiverordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Polizeiverordnung vom 3. Juli 2008 außer Kraft.

Dresden, 22. Mai 2018

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Anlage
Geltungsbereich der PolVo gemäß § 1

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO:

Sollte diese Verordnung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 22. Mai 2018

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden



Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Stadtverwaltung Dresden sind folgende Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Job-Ticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen tabellarischen Lebenslauf, einen Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation sowie qualifizierte Zeugnisse/Beurteilungen bei. Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden. Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an: Landeshauptstadt Dresden Haupt- und Personalamt Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

■ Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen ist die Stelle

Sprachfachkraft Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist.“ in der Kita Rietschelstraße 15/17 in Dresden
Entgeltgruppe S 8 b
TVöD SuE
Chiffre-Nr.: EB 55/569

ab sofort befristet bis zum 31. Dezember 2019 zu besetzen.

Voraussetzungen

■ Abschluss als Staatlich anerkannte Erzieher/-innen, Logopäden/-

innen, Staatlich anerkannte Sozialpädagogen/-innen bzw. anderer erforderlicher Abschluss nach SächsQualiVO mit einschlägiger Berufserfahrung im Bereich frühkindliche Bildung und Förderung und/oder sprachliche Bildungsarbeit, eine Zusatzqualifikation in der sprachlichen Bildungsarbeit, frühkindliche Bildung und Förderung von Kindern sowie Erwachsenenbildung

■ Vorlage eines eintragsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung)

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden.

Bewerbungsfrist: 8. Juni 2018

■ Im Haupt- und Personalamt ist die Stelle

**Sachbearbeiter/-in
Rechtsangelegenheiten**
Entgeltgruppe 7
Chiffre-Nr. 10180503

ab dem 21. September 2018 befristet als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren vorzugsweise als Rechtsanwaltsfachangestellte/r Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 8. Juni 2018

■ Im Alumnat des Dresdner Kreuzchores ist die Stelle

**Pädagogische/-r
Mitarbeiter/-in und
Gesundheitsbeauftragte/-r**
Entgeltgruppe S 8 a
Chiffre-Nr. 41180503

ab dem 1. August 2018 zu besetzen.

Voraussetzung

Staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 8. Juni 2018

■ Im Amt für Kultur und Denkmalschutz, JugendKunstschule Dresden, ist die Stelle

**Bereichsleiter/-in
Club Passage**
Entgeltgruppe 9 c

Chiffre-Nr. 41180505

ab sofort zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 15. Juni 2018

■ In den Kinder- und Jugendnotdiensten des Jugendamtes sind Stellen

**Sozialpädagoge/-innen
Kinder- und
Jugendnotdienst**
Entgeltgruppe S 12
Chiffre-Nr. 51180403

ab sofort unbefristet und befristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Sozialarbeit/Sozialpädagogik

Die Stellen sind in Teilzeit und Vollzeit zu besetzen.

**Bewerbungsfrist: 15. Juni 2018
(Verlängerung)**

Weitere Informationen zu den Stellenausschreibungen lesen Sie www.dresden.de/stellen.



Ortsbeiräte tagen

Neustadt

Montag, 4. Juni 2018, 17.30 Uhr, im Ortsamt Hoyerswerdaer Straße 3 Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Stand der Vorbereitungen BRN
■ Vorstellung der polizeilichen Kriminalstatistik

■ Alaunpark – Zustand der Parkwege und die geplanten Wegebaumaßnahmen und Bauweisen

■ Wohnungsnotfallhilfekonzert 2018

■ Integriertes Stadtentwicklungskonzept „Zukunft Dresden 2025+“ – Fortschreibung 2017

■ Gebiet am Alten Leipziger Bahnhof als Standort für preisgünstige, familienfreundliche und behindertengerechte Wohnungen entwickeln

■ Beschlussfassung zur Projektförderung des Gewerbe- und Kulturvereins Dresden-Neustadt e. V. entsprechend Fachförderrichtlinie Ortsämter

■ Beschluss über Vorschläge für verkaufsoffene Sonntage aus besonderen regionalen Anlässen im Jahr 2019

Klotzsche

Montag, 4. Juni 2018, 18.30 Uhr, Ortsamt, Kieler Straße 52

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Wohnungsnotfallhilfekonzert 2018

■ Integriertes Stadtentwicklungskonzept „Zukunft Dresden 2025+“ – Fortschreibung 2017

■ Andenken an Johann „Rukeli“ Trollmann wachhalten – Boxerdenkmal herrichten und an einen würdigeren Ort im Sportpark Ostra umsetzen

Pieschen

Dienstag, 5. Juni 2018, 18.30 Uhr, Rathaus, Bürgerstraße 63

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Vorstellung des Projektes „FORUM:Pieschen Theater der Nachbarschaft“

■ Integriertes Stadtentwicklungskonzept „Zukunft Dresden 2025+“ Fortschreibung 2017

■ Gebiet am Alten Leipziger Bahnhof als Standort für preisgünstige, familienfreundliche und behindertengerechte Wohnungen entwickeln

■ Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (SächsLadÖffG) – Aufforderung zur Beschlussfassung über besondere regionale Ereignisse im Jahr 2019 gemäß § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG

■ Straßenreinigunggebührensatzung (SRGS) 2019/2020

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 3033, Dresden-Cossebaude Nr. 11, Albertplatz (CB)

Aufstellungsbeschluss, Beschleunigtes Verfahren, Unterrichts- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 25. April 2018 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V2150/17 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3033, Dresden-Cossebaude Nr. 11, Albertplatz (CB), beschlossen. Der Bebauungsplan dient der Nachverdichtung der Innenentwicklung, demzufolge wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, ohne Aufstellung eines Umweltberichtes (§ 2 a BauGB), ohne die Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Absatz

2 Satz 2 BauGB) und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10 a Absatz 1 BauGB aufgestellt. Der Schwellenwert der zulässigen Grundfläche i. S. des § 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung bzw. eine Größe der Grundfläche von insgesamt 20 000 m² wird durch das Vorhaben nicht überschritten (§ 13 a Absatz 1 Nr. 1 BauGB). Des Weiteren wird durch den Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben nicht begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nr. 7 b BauGB genannten

Schutzgüter besteht nicht.

In Anwendung des § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB abgesehen.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Erhaltung und Entwicklung des Bestandes sowie auf der Identifikation strukturverträglicher baulicher Entwicklungsmöglichkeiten für ca. 15 Wohngebäude in offener Bauweise unter Berücksichtigung einer städtebaulich geordneten Entwicklung geschaffen werden. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den Zielen und Zwecken sowie wesentlichen Auswirkungen unterrichten kann (§ 13 a Absatz 3 Nr. 2 BauGB), liegen vom 11. Juni 2018 bis ein-

schließlich 25. Juni 2018 in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, World Trade Center, Erdgeschoss, Ausstellungsraum des Stadtmodells, Ammonstraße 70, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Die kompletten Planungsunterlagen können während des o. g. Auslegungszeitraums auch auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen eingesehen werden. Zusätzlich sind die kompletten Planungsunterlagen auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Äußerungen können während der o. g. Frist an das Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, gesendet oder während der Sprechzeiten im World Trade



BEKANNTMACHUNG

für alle gewählten Vertreter der Wohnungsgenossenschaft Aufbau Dresden eG

Sehr geehrte Damen und Herren Vertreter und Ersatzvertreter,

Aufsichtsrat und Vorstand der Wohnungsgenossenschaft Aufbau Dresden eG berufen auf der Grundlage unserer Satzung die 1. Tagung der Ordentlichen Vertreterversammlung für Dienstag, den 19. Juni 2018, 17:00 Uhr ein.

Tagungsort: Geschäftsstelle (Saal) Henzestraße 14, 01309 Dresden

Anmerkung: Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Anhang und der Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017 und die zu fassenden Beschlüsse liegen gemäß § 38 (1) unserer Satzung in der Zeit vom 04.06.2018 bis 15.06.2018 während der Geschäftszeit im Sekretariat des Vorstandes (Zimmer 3.21) in der Geschäftsstelle aus.

Tagesordnung:

- 1 Tagesordnungspunkt**
Lagebericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2017 und Vorlage des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017
- 2 Tagesordnungspunkt**
Bericht des Vorsitzenden der Wahlkommission zum Ergebnis der Vertreterwahl 2018
- 3 Tagesordnungspunkt**
Bericht des Aufsichtsrates über seine Tätigkeit
- 4 Tagesordnungspunkt**
Bericht über das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung und Erklärung des Aufsichtsrates hierzu sowie Beschlussfassung über das Verlesen des zusammengefassten Prüfungsergebnisses
- 5 Tagesordnungspunkt**
Aussprache
- 6 Tagesordnungspunkt**
Beschlussfassungen
6.1 Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017
6.2 Beschlussfassung über das Bilanzergebnis
6.3 Entlastung
a) der Mitglieder des Vorstandes
b) der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017
- 7 Tagesordnungspunkt**
Wahl zum Aufsichtsrat gemäß § 24 der Satzung

Renate Krause
Aufsichtsratsvorsitzende

Gita Müller
Vorstand

Dr. Hans-Peter Klengel
Vorstand

Andy Klyscz
Vorstand

Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4305 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorgebracht oder abgegeben werden.

Alle Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung überprüft und fließen dann in das weitere



Bebauungsplanverfahren ein. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3033, Dresden-Cossebaude Nr. 11, Albertplatz (CB) wird begrenzt durch

■ im Norden die nördliche Gebäudekante des Wohngebäudes Am Osterberg 12, versetzt um ca. 3 m in nördliche Richtung, sowie die nördliche Grenze der Flurstücke 920/2 und 135i,

■ im Osten die östliche Gebäudekante des Wohngebäudes Am Osterberg 12, diese versetzt um ca. 10 m in östliche Richtung und deren faktische Verlängerung in südliche Richtung bis zur Straße Am Osterberg, sowie entlang der westlichen Grenze der Flurstücke 918 und 919 und entlang der östlichen Grenze der Flurstücke 920/1 und 920/2 diese versetzt um ca. 5 m in westliche Richtung und deren faktische Verlängerung bis zur südlichen Grenze der Straße Weinbergstraße,

■ im Süden die südliche Grenze der Liebknechtstraße, des Albertplatzes (CB) und der Weinbergstraße entlang des Flurstücks 927,

■ im Westen die westliche Grenze

der Dorotheenstraße (OW) entlang des Flurstücks 135i, die westliche Grenze des Flurstücks 135i, versetzt um 33 m bzw. 45 m in westliche Richtung sowie entlang der westlichen Gebäudekante des Gebäudes Dorotheenstraße 25 und deren faktische Verbindung zur westlichen Gebäudekante des Wohngebäudes Am Osterberg.

Dresden, 29. Mai 2018

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 3033 in der Ortschaft Cossebaude, Dresdner Straße 3, 01156 Dresden, während folgender Sprechzeiten möglich: Dienstag, Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr Freitag 8 bis 12 Uhr.

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer/von der Eigentümerin und/oder Verursachenden bis zum **4. Juni 2018, 10 Uhr**, zu

beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichten die Beseitigung vornehmen. Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 1. Juni 2018 als bekannt gegeben.

Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon: (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Impressum



Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz

Kai Schulz
(verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe
Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen
scharfe media GmbH
Geschäftsführer:
Torsten Scharfe

Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden

Telefon (03 51) 42 03 16 60

Telefax (03 51) 42 03 16 97

E-Mail info@scharfe-media.de

Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung

Telefon (03 51) 42 03 16 20

Telefax (03 51) 42 03 16 97

Redaktion: Sandra Reimann

Druck

Schenkelberg Druck

Weimar GmbH

Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresden.de/amtsblatt.

DITTER[®] PLASTIC

EIN UNTERNEHMEN DER DITTER-GRUPPE

**Haslach = Hausach = Coswig
mit über 700 Beschäftigten**

Wir entwickeln, konstruieren und produzieren hochwertige technische Kunststoffspritzgießteile.

Zu unserem besonderen Know-how gehören die Oberflächenveredelung, wie verschiedene Druckverfahren, das Lackieren, das Lasern, im Tag- und Nachtdesign sowie die Baugruppenendmontage auf teilautomatisierten Montagelinien.

Als Systemlieferant bieten wir wirtschaftliche Lösungen aus einer Hand.

Modernste Fertigungsverfahren und die kreativen Leistungen unserer Mitarbeiter haben diesen Erfolg ermöglicht.

**Innovation und Qualität –
unsere Zukunft**



**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.
DITTER PLASTIC GmbH Meißen**



Personalabteilung Köhlerstraße 26, 01640 Coswig
ditter@ditter-meissen.de, www.ditter-plastic.de

Ausbildung mit Zukunftsperspektiven

Als hoch technologisches und expandierendes Unternehmen der Kunststoffindustrie bieten wir qualifizierte, zukunftsorientierte und vor allem praxisbezogene Ausbildungen in den vielseitigen und höchst interessanten Berufen

Werkzeugmechaniker/in

Fachrichtung: Formentechnik

Verfahrensmechaniker/in für Kunststofftechnik

Fachrichtung: Formteile

Unsere qualifizierten, erfahrenen Ausbilder und ein gut eingerichtetes Ausbildungszentrum bieten beste Voraussetzungen für eine intensive Ausbildung. Anschließend unterstützen wir gerne – durch interne und externe Weiterbildungen – für einen guten beruflichen Aufstieg.



Permanente Perspektiven in: Konstruktion, Entwicklung und Umsetzung neuer Kunststofftechnologien, technischem Vertrieb und unterschiedlichen technischen Bereichen.



Homes & Neighbourhoods

Verkaufsaktion der Eigentumswohnungen

Quartier „Zur alten Ziegelei“

Moderne Eigentumswohnungen mit zwei bis vier Zimmern, Balkon oder Terrasse, Fußbodenheizung und Stellplatz.

Bei Reservierung einer Eigentumswohnung bis zum 24. Juni 2018 erhalten Sie eine Reduzierung des Kaufpreises um 15.000 EUR. Kommen Sie vorbei und lassen Sie sich beraten.



Beratungszeiten im Musterhaus vor Ort

Do 17–18 Uhr und So 14–16 Uhr
Gompitzer Straße 66a in 01157 Dresden

bonava.de/alteziegelei


BONAVA